

JAHRESBERICHT 2025

BERICHTE UND ANTRÄGE DES BEZIRKSRATES



BEZIRKSGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 13. Mai 2026 | 19:30 Uhr
in der Aula des Schulhauses Gersau

Im Anschluss sind die Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung und Traktandenliste	5
Bericht Frau Bezirksammann	6
Ressortberichte	8
Ressortbericht Volkswirtschaft, Kultur, Freizeit, Sicherheit	8
Ressortbericht Soziales	12
Ressortbericht Planen, Bauen	14
Ressortbericht Umwelt und Infrastruktur	16
Ressortbericht Bildung	20
Gersau in Zahlen	22
Überblick Jahresrechnung 2025	26
Gesamtbeurteilung und Antrag des Bezirsrates	26
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Bezirksverwaltungsrechnung 2025	29
Gesamtübersicht	30
Nachtragskredite zur Genehmigung	31
Stiftungsrechnungen	33
Erfolgsrechnung	34
Gestuffer Erfolgsausweis	34
Erfolgsrechnung nach Funktionen	35
Investitionsrechnung	36
Investitionsrechnung nach Arten	36
Investitionsrechnung nach Funktionen	36
Bilanz	37
Traktandum 4	38
Erneuerung des Konzessionsvertrages mit der EWS AG	
Bericht Bezirksschule Gersau	46



EINLADUNG ZUR BEZIRKSGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 13. Mai 2026, 19:30 Uhr
in der Aula des Schulhauses Gersau

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Jahresbericht 2025 des Bezirkes Gersau liegt zur Genehmigung vor. Bitte beachten Sie die speziellen Erläuterungen auf den Folgeseiten. In diesem Jahresbericht informieren Sie die Bezirksräte in einem Ressortbericht über die Aktivitäten im vergangenen Jahr.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Genehmigung der Nachtragskredite 2025
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
 - 3.1. Erfolgsrechnung
 - 3.2. Investitionsrechnung

TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

4. Erneuerung des Konzessionsvertrages mit der EWS AG

Die Urnenabstimmung findet am Sonntag, 27. September 2026 statt.

ALLGEMEINES

5. Anfragen, Anregungen und allfällige Auskunftserteilung über hängige Probleme des Bezirkes.

BESONDERE HINWEISE

Der Jahresbericht in zusammenfassender Form, mit den Berichten und Anträgen, wird vorschriftsgemäss allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der Jahresbericht in der detaillierten Darstellung können unter www.gersau.ch heruntergeladen oder auf der Bezirksverwaltung Gersau bezogen werden.



Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten auf der Bezirksverwaltung Gersau zur Einsichtnahme auf.

Gersau, im März 2026

BEZIRKSRAT GERSAU

RÜCK- UND AUSBLICKE

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gerne orientiere ich Sie über das Geschehene seit 15. Dezember 2025 sowie zu aktuellen Themen.

Der Bezirksrat freut sich über die grosse Zustimmung zur Sanierung der Luftseilbahn Obergswend – Rigi Burggeist. Der Erhalt der Luftseilbahn ist ein wichtiges Puzzleteil, das zur Attraktivität von Gersau beiträgt. In erster Linie für unsere Bevölkerung von Jung bis Alt, aber auch für den Tourismus und die vielen Freizeitsportler.

Den einzelnen Ressortberichten entnehmen Sie, dass sich vieles in Gersau bewegt.

Gersau wächst ... und dies wortwörtlich. Mit der Geburt von Amelie Ruxanna Camenzind durften wir am 23. Januar 2026 unsere 2500te Gersauerin begrüßen. Wir wünschen der jungen Familie viel Glück und Freude.

Ich habe in meiner bisherigen Amtszeit den Austausch mit einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates des Kantons Schwyz als sehr konstruktiv erlebt. Der Austausch auf Augenhöhe wird gelebt. In der Politlandschaft der Schweiz ist es nicht selbstverständlich, dass unkomplizierte und regelmässige Treffen stattfinden können. Dies wird von allen Bezirksräten sehr geschätzt.

Im letzten Jahr hat sich der Rat in mehreren Sitzungen und seiner Klausur mit der Bezirksstrategie beschäftigt. Der Bezirksrat setzt sich in seiner Strategie 2025 – 2030 in erster Linie folgende Ziele:

- **Gersau soll für natürliche wie juristische Personen attraktiv sein und fördert die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen.**
- **Gersau verfolgt ein ausgeglichenes Budget.**
- **Gersau investiert in nachhaltige Projekte und Infrastruktur die einen Mehrwert für die Bevölkerung bringen.**
- **Gersau soll attraktiv und sicher für alle Bevölkerungsschichten sein.**
- **Gersau unterstützt sowohl das aktive Vereinsleben wie auch Freizeit- und Tourismusangebote.**
- **Gersau fördert den Erhalt sowie die Pflege von Landschaft und Natur.**

Vieles auf diesem Weg wurde schon eingeleitet, umgesetzt oder ist in Planung. Zentral bleibt sicher, dass sich Gersau langfristig auf eine gesunde finanzielle Basis abstützen kann. Dies schliesst jedoch nicht aus, auch in Zukunft in kleinere und grössere Infrastruktur- sowie Sach- und Themenprojekte investieren zu wollen. Es bleibt für alle eine Herausforderung, den verschiedenen Ansprüchen von

Bevölkerung, Bund und Kanton sowie weiteren Akteuren gerecht zu werden und zu priorisieren.

Nach 3 Jahren Bauzeit konnte der Teilausbau und Sanierung der Kantonsstrasse Ober Nas abgeschlossen werden. Gemäss Medienmitteilung des Tiefbauamtes Schwyz beginnt nun diesen Herbst die Strassensanierung auf dem Schwyzer-, resp. Gersauer Bezirksgebiet. Vorbereitende Rodungsarbeiten haben bereits stattgefunden und lassen schon erkennen wo ab Herbst die Sanierungs- und Ausbauarbeiten auf der Kantonsstrasse 2b beginnen. Details zu Start und Planung erfolgen, sobald diese bekannt sind.

In der Verwaltung hat es einige Veränderungen gegeben

Im Bauamt trifft man seit Februar gleich auf zwei neue Gesichter. Zum einen trat Peggy Oloth die Stelle als Bauamtskoordinatorin an. Gleichzeitig konnte die Zusammenarbeit mit dem Bauamt Lauerz, in der Person von Ruedi Styger, gestartet werden. Ich wünsche beiden einen erfolgreichen Start in ihre neuen Aufgaben.

Das Büro von Roman Baggenstos, Leiter Infrastruktur, befindet sich seit Herbst 2025 in der Bezirksverwaltung. Mit diesem Entscheid konnten die Arbeitsabläufe und die „kurzen Wege“ zu den diversen Ansprechpersonen optimiert werden. Es ist aber auch unübersehbar, dass die Räumlichkeiten der Bezirksverwaltung begrenzt sind. So ist es immer wieder schwierig, für die diversen Sitzungen der Bezirksräte, der Verwaltungsangestellten, dem Bezirksgericht, sowie der Mieterschlichtungsstelle einen geeigneten Platz zu finden. Es bedingt viel Rücksicht und Flexibilität von allen.

Gesamthaft arbeiten für den Bezirk per 1. März 2026 72 Personen. Davon sind 38 Lehrpersonen. Die Lehrerschaft wird zwar vom Bezirk eingestellt, untersteht aber den gesetzlichen Vorgaben des Kantons. Der Bezirk ist auch ein Ausbildungsbetrieb. In der Verwaltung werden seit Jahren kaufmännische Angestellte ausgebildet. Ebenso werden immer wieder Mitarbeitende in ihren Kompetenzen und Aufgaben gestärkt, indem sie Fort- und Weiterbildungen besuchen.

Luisa Feller kennt den Bezirk als Arbeitgeber sowohl aus der Perspektive der Lernenden wie auch als Angestellte.

Gerne teile ich mit Ihnen ihre Erfahrungen die sie als Start in ihr Berufsleben im Bezirk Gersau gemacht hat.

Wie wurdest du auf die Lehrstelle als KV-Lernende mit M-Profil aufmerksam?

Ich wusste, dass ich die kaufmännische Ausbildung mit Berufsmatura machen wollte. Dies ist eine gute Grundausbildung und bietet viele Möglichkeiten im Anschluss. Beim

„Schnuppern“ fühlte ich mich im Team sofort wohl und freute mich sehr als ich die Zusage bekam.

Wie gelang dein Einstieg von der Schülerin zur Lernenden?

Die Umstellung war schon sehr gross. Ich bewegte mich plötzlich nur noch mit Erwachsenen, hatte andere Arbeitszeiten und viel weniger Ferien und Freizeit.

Wie erlebst du die Begleitung/Unterstützung durch deinen Berufsbildner Marco und die diversen Abteilungsleitungen?

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei Marco Martucci für seine Begleitung bedanken. Er war, vor allem auch während der vielen personellen Wechsel zum Anfang meiner Lehrzeit, sehr wichtig für mich. Auch von den anderen Abteilungsleitenden und dem Team wurde ich immer gut unterstützt.

Was hast du während deiner Lehrzeit speziell geschätzt, resp. was war speziell spannend?

Ich habe es sehr geschätzt, dass ich Einblicke in alle Abteilungen erhielt. Dies hat die Ausbildung auch sehr interessant und spannend gestaltet.

Kannst du dich an prägende Ereignisse/Aufgaben erinnern, die dir speziell Freude gemacht haben?

Ich durfte das Büro des Landschaftsarchitekten sowie des Bauamtes umstrukturieren und neu gestalten. Das fand ich spannend, da mich auch Inneneinrichtungen schon immer sehr interessiert haben.

Wie war der Abschluss der Lehrzeit?

Ich bin stolz, einen guten Abschluss mit BM gemacht zu haben, obwohl dies eine sehr anspruchsvolle Zeit war. Auch war spürbar, wie meine Mitarbeiter stolz auf mich waren.

Nach deiner Lehrzeit warst du bereit, die Verwaltung einige Monate zu unterstützen. Wie empfandest du den Übergang von der Lernenden zur Mitarbeiterin?

Ich konnte sofort selbst Aufgaben und somit Verantwortung übernehmen. Vor allem das Projekt „Digitalisierung der Einwohnerdossiers“, das mir übergeben wurde, hat Spass gemacht. Ebenso konnte ich mein Wissen dem neuen Lernenden weitergeben und ihn in den Anfangsmonaten unterstützen.

Wie konntest du von dieser Möglichkeit profitieren?

Ich lernte Verantwortung zu übernehmen und weitgehend selbstständig zu arbeiten. Dazu hatte ich weniger Stress in der sonst schon stressigen QV-Phase (Abschlussprüfungen). Da ich in meinem Lehrbetrieb bleiben durfte, musste ich nicht noch einen neuen Job suchen und Bewerbungen verschicken.

Du hast dich danach zu einem weiteren Engagement als Koordinatorin Bauamt zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2025 bist du Dreh- und Angelpunkt im Bauamt. Wie erlebst du den Einstieg in diese neuen und verantwortungsvollen Aufgaben?

Am Anfang war es schwer, da kaum eine Einarbeitung stattgefunden hat. Ich musste mir in kürzester Zeit sehr vieles selbstständig aneignen. Ich habe auch gespürt, dass mir dies nicht von allen zugetraut wurde. Es war eine Herausforderung, Ordnung zu schaffen. Dies habe ich aber gerne angepackt und es hat Spass gemacht das Bauamt neu zu organisieren und zu optimieren. Die guten Rückmeldungen, die ich darauf erhielt, haben mich sehr gefreut und bestärkt. In der Zwischenzeit sind die Altlasten bereinigt, die Archivierung grossteils abgeschlossen und die Baubewilligungsverfahren konnten effizienter organisiert werden. Ich bin stolz eine stabile und strukturierte Basis geschaffen zu haben.

Was schätzt du als Mitarbeiterin des Bezirkes Gersau an deinem Arbeitgeber und was macht die Arbeit auf der Bezirksverwaltung interessant?

Wir sind ein kleines, aber sehr gutes Team. Wir können aufeinander zählen. Die vielen unterschiedlichsten Anliegen der Bevölkerung machen die Arbeit abwechslungsreich und interessant.

Was möchtest du uns zum Schluss noch mitteilen?

Ich möchte mich bei allen bedanken, die an mich geglaubt haben – sei es als Lernende oder auch als ich das Bauamt als Koordinatorin übernehmen durfte. Die letzten fast fünf Jahre haben mir grosse Freude bereitet und haben mir einen tollen Start ins Berufsleben ermöglicht.

Herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden, die sich täglich in den Dienst des Bezirkes stellen und ihre vielfältigen Aufgaben anpacken. Ein weiterer grosser Dank gehört meinen Ratskolleginnen und Kollegen, so wie dem Landschaftsarchitekten und Geschäftsführer Peter Nigg für die respektvolle und zielorientierte Zusammenarbeit. Zu guter Letzt gehört mein aufrichtiger Dank den vielen Freiwilligen, die das Vereinsleben, die Kultur und das Miteinander gestalten.

Sandra Häusler
Bezirksammann

Berichterstattungen

Regelmässige Informationen finden Sie jeweils im Bote der Urschweiz, in der Vitznauer Wochenzeitung, auf der Webseite des Bezirkes Gersau, im amtlichen Aushang sowie auf Instagram und Facebook.

VOLKSWIRTSCHAFT, KULTUR, FREIZEIT, SICHERHEIT

Geschätzte Bevölkerung von Gersau

Seit nunmehr über einem Jahr bin ich Mitglied des Bezirksrates und trage die Verantwortung für das Ressort Volkswirtschaft sowie die Bereiche Kultur, Freizeit und Sicherheit. Ich habe mich intensiv mit den vielfältigen Aufgaben meines Ressorts auseinandergesetzt. Es war für mich ein äusserst lehrreiches Jahr, in dem ich wertvolle Erfahrungen sammeln konnte. Besonders schätze ich die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionen. Auch wenn es immer wieder neue Themen und Herausforderungen zu bewältigen gibt, bereitet mir die Arbeit im Bezirksrat grosse Freude und motiviert mich, mich weiterhin mit vollem Einsatz für die Anliegen unseres Bezirkes einzusetzen.

VOLKSWIRTSCHAFT, KULTUR, FREIZEIT UND SICHERHEIT

Am 7. April 2025 fand in unserer Zivilschutzanlage eine Übung des Bezirksführungsstabes statt. Naturkatastrophen oder andere gravierende Notlagen können auch Gersau treffen. Die Bewältigung solcher Katastrophen liegt in der Verantwortung des Bezirksführungsstabes, welcher sich auf den Ernstfall vorbereiten muss. Aus diesem Grund hat Einsatzleiter Erwin Ulrich ein realistisches Szenario mit Bergsturzgefahr und Stromausfall im ganzen Dorf vorbereitet. Es machte uns deutlich, wie wichtig solche Übungen sind, um im Ernstfall vorbereitet zu sein.

Auf Rigi Burggeist wurde am 31. Mai 2025 unter der Führung von Gianluca Steffan der „Zwärgliweg“ eröffnet. Bei strahlendem Sonnenschein freuten sich Kinder, Eltern und Geladene, als Erste den neuen und spannenden Rätselweg zu begehen.

Im Mai und August 2025 fand das Jubiläum 150 Jahre Rigi-Scheidegg Bahnen statt. Die zwei Anlässe, welche das OK unter der Leitung von Adrian Nigg-Arnold organisierte, wurden sehr gut besucht. Die Sonderausstellung vom 17. – 20. Mai im Alten Rathaus stiess auf grosses Interesse und lockte viel Besucher aus nah und fern an. Der zweite Anlass im August fand auf Rigi-Scheidegg statt. Unter dem Motto „Dampf auf Rigi-Scheidegg“ genossen viele Besucher eine Fahrt mit der Dampflokomotive „Ticino“ von Martin Horat. Auch die Ausstellung im Berggasthaus wurde rege besucht.

Die Luftseilbahn Obergschwend – Rigi Burggeist (LORB) hat ein intensives Jahr hinter sich. Die Aktienzeichnung für die neue Luftseilbahn befindet sich in der heissen Phase. An dieser Stelle ein grosses Lob an den Verwaltungsrat der LORB AG, sie leisten unglaubliche Arbeit. Der Bezirksrat hat sich über die grosse Zustimmung an der Abstimmung

vom 8. März 2026 gefreut und wird die Luftseilbahn Obergschwend – Rigi Burggeist mit einem à fond-perdu Beitrag in der Höhe von CHF 217'047.00 unterstützen und zudem ein ab parzelliertes Grundstück für CHF 594'000.00 von der LORB AG abkaufen.

An der Herbstgemeinde vom 15. Dezember 2025 durfte ich den Balzlipreis in neue Hände geben. Die Wahl der neuen Preisträgerin fiel nicht schwer. „Milchladä Edith“ durfte für ihr langjähriges und grosses Engagement den Balzlipreis mit nach Hause nehmen. Nochmals vielen Dank, Edith.



GERSAU TOURISMUS

Wie jedes Jahr hat sich der Tourismusverein auch für das Jahr 2025 viel vorgenommen und startete mit dem Neujahrskonzert vom 12. Januar 2025 schwungvoll ins neue Jahr, welches in der Pfarrkirche stattfand und bei den Besucherinnen und Besuchern grossen Anklang fand.

Die ordentliche GV fand am 14. April im Restaurant Platten statt. Die Präsidentin Rita Meier sowie die Kassiererin Silvia Camenzind-Fischbacher stellten sich nicht mehr zur Wahl. Ihnen gilt ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz und ihr Engagement zugunsten des Tourismusvereins Gersau. Mit Carla Achermann, welche ab sofort das Amt der Kassiererin übernimmt, konnte eine geeignete Nachfolge gefunden werden. Zudem wurde der Vorstand mit Sonja Stadelbauer erfolgreich ergänzt.

Vom 23. – 27. Juli fand erneut das Stradivariifest statt. Insgesamt wurden 6 Konzerte durchgeführt. Auch wenn der Auftakt in Brunnen stattfand, ist und bleibt das Festival das Herzstück und der kulturelle Mittelpunkt von Gersau. Leider spielte das Wetter nicht immer mit, nichtsdestotrotz waren es für alle Beteiligten und für die zahlreichen Besucherinnen und Besucher unvergessliche Tage.

Über die Sommermonate hinweg fanden 18 Konzerte auf der Seebühne statt, welche Besucherinnen und Besucher aus nah und fern anlockten.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Quai Anlage organisierte der Tourismusverein mit der Röllizunft am 4. und 5. Juli ein stimmungsvolles Volksfest. Bei bestem Sommerwetter und strahlendem Sonnenschein herrschte eine ausgelassene Stimmung. Das Fest wurde von der Bevölkerung sowie von zahlreichen Gästen sehr gut besucht. Im Rahmen des Jubiläumfestes wurden 5 Konzerte auf der Seebühne aufgeführt, welche rege besucht wurden.

Von 35 Unterkunftsvermietern konnten im vergangenen Jahr ca. 26'000 Übernachtungen registriert werden.

Der Tourismusverein leistet das ganze Jahr einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität von Gersau. Mit grossem Engagement organisiert er Veranstaltungen und betreut Gäste. Diese wertvolle Arbeit verdient Anerkennung und herzlichen Dank.

JUGENDKOMMISSION

Die Jugendkommission, kurz JUKO, setzt sich für die Interessen der Jugendlichen ein. Valentina Camenzind und Reto Camenzind haben nach vierjähriger engagierter Mitarbeit ihren Rücktritt bekanntgegeben. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Valentina und Reto für ihren wertvollen Einsatz. Es ist erfreulich zu sehen, dass es junge Menschen gibt, die sich mit Engagement für die Anliegen der Jugend einsetzen. Mit Maxime Baggenstos und Tamara Camenzind konnten zwei junge, motivierte Nachfolger gewonnen werden.

„Kleiner Kreis“, grosses Thema. Unser Vortrag zum Jugendlohn am 21. Oktober bot spannende Diskussionen für alle, die dabei waren. Leider wurde der Vortrag nur mässig besucht. Die JUKO bleibt dran und wird auch in Zukunft spannende Vorträge organisieren.

FEUERWEHR

Jahresbericht des Kommandanten

Ein weiteres Jahr als Kommandant der Feuerwehr Gersau liegt hinter mir. Gemeinsam mit meinen Offizieren und Soldaten durften wir unser Fachwissen bei 12 verschiedenen Einsätzen unter Beweis stellen.

Einsätze im Jahr 2025

02.03.25 BMA, Seestrasse 29
12.04.25 Offenes Grillfeuer bei Föhn
10.05.25 Liftrettung Gütschstrasse 24c
14.05.25 Personenrettung für Rettungsdienst
28.07.25 Diverse Unwetter Einsätze
20.08.25 Wasser in Liftschacht, Seestrasse 28
07.09.25 Liftrettung, Neuheim 6

16.09.25 BMA, Seestrasse 24
23.09.25 Rotlicht Baustelle Obere Nas
28.09.25 BMA Scheidegg
29.10.25 Rauch in Wohnung, Dorfstrasse 9
26.12.25 Rauch im Hotelzimmer, Seestr. 29

Für die Feuerwehr konnten wir sieben neue Mitglieder gewinnen. Dies sind Küttel Yves, Bollwein Alexander, Seri Elisee Babo, Camenzind Reto, Kolmeigner Jakob Alexander, Steiner Natalie und van der Wal Vincent. Nach 25 Dienstjahren verabschieden wir Sdt Daniel Camenzind aus der Feuerwehr und nach 30 Jahren verlässt uns auch Oblt Edy Schilliger. Auch haben uns Hans Näf und Gerardo Jannuzzi wegen Umzug verlassen. Wir bedanken uns noch einmal herzlich für eure geleistete Arbeit in der Feuerwehr.

Im vergangenen Jahr bildeten sich folgende Personen fachlich weiter:

- Fachkurs Atemschutz: Sdt Stefanie Tschümperlin, Sdt Lars Nigg
- WBK UFZ Mitarbeiter: Four Claudia Grafe
- Kommandantenrapport 1+2: Oblt Franz Camenzind
- Einführungskurs Gruppenführer: Kpl Robert Deumer, Kpl Markus Camenzind
- Einführungskurs für AdF: Sdt Alessio Weber, Sdt Sven Waldis, Sdt Anna Tkebuchava, Sdt Reto Reichlin, Sdt Salsabila Al-Kari

Das neu erlernte Fachwissen konnte bei 8 Mannschaftsübungen, die alle im Gebäude vom Altersheim Rosenpark stattfanden, wie 6 Atemschutz-, 4 MS-, 5 Kader-, und 7 Offiziersübungen gefestigt und ausgebaut werden.

Am Schluss möchte ich mich bei meiner direkten Vorgesetzten BR Regula Müller für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken. Zudem gehört ein grosses Dankeschön allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche mich immer tatkräftig und mit viel Einsatz bei Ernstfällen unterstützen. Sowie der Bevölkerung von Gersau, dass wir Übungen an ihren Häusern und Anlagen abhalten dürfen und weiterhin können.

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr

Stefan Waldis
Kommandant

VOLKSWIRTSCHAFT, KULTUR, FREIZEIT, SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ & KULTURGÜTERSCHUTZINVENTAR

Jahresbericht Chef Zivilschutzorganisation

Wiederholungskurs der Zivilschutzorganisation

Vom 13. bis 17. Januar 2025 fand der Wiederholungskurs (WK) des Zivilschutzes Gersau statt. Der Kurs wurde unter der Leitung von Michael Küttel und Mario Gabriel durchgeführt und in Begleitung des Kantons Schwyz umgesetzt. Ziel des Wiederholungskurses war es, die Einsatzbereitschaft der Organisation sicherzustellen, bestehende Kenntnisse aufzufrischen sowie Abläufe und Führungsstrukturen weiter zu festigen.

Während der Kurswoche wurden sowohl theoretische Inhalte als auch praxisnahe Übungen durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf der Einsatzorganisation, dem Verhalten im Ereignisfall sowie auf der Zusammenarbeit innerhalb der Formationen und mit übergeordneten Führungsorganen.

Wiederholungskurs der Anlagewarte

Parallel zum regulären Wiederholungskurs absolvierten auch die Anlagewarte ihren WK direkt in der Zivilschutzanlage Gersau. In diesem Rahmen wurde ein umfassender „Grosser-Check“ der Anlage durchgeführt. Dabei wurden sämtliche technischen Einrichtungen, sicherheitsrelevanten Systeme sowie die generelle Betriebsbereitschaft der Anlage eingehend überprüft. Diese systematische Kontrolle stellt sicher, dass die Zivilschutzanlage auch künftig jederzeit voll einsatzbereit ist und im Ereignisfall zuverlässig betrieben werden kann. Festgestellte Optimierungs- oder Unterhaltsbedarfe wurden dokumentiert und in die weitere Planung aufgenommen.

Bezirksführungsstabsübung 2025

Am 7. April 2025 fand eine Bezirksführungsstabsübung statt. Ziel dieser Übung war es, die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen zu überprüfen und die Führungs- sowie Kommunikationsabläufe in einem übergeordneten Ereignisszenario zu trainieren.

An der Übung nahmen eine Delegation des Bezirksrats, die Feuerwehr, die Polizei, der Zivilschutz sowie spezialisierte Fachpersonen aus den entsprechenden Sachgebieten teil. Der Austausch zwischen den Organisationen sowie die koordinierte Zusammenarbeit standen dabei im Zentrum und lieferten wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Einsätze und Übungen.

Ausblick auf das Jahr 2026

Die Vorbereitungen für die kommenden Ausbildungs- und Einsatzjahre sind bereits im Gange. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird künftig auf die gezielte und regelmässige Pflege der Zusammenarbeit mit dem Bezirksführungsstab gelegt. Diese Zusammenarbeit stellt einen zentralen Kernpunkt der zukünftigen Ausbildungs- und Übungstätigkeiten dar.

Als nächster Schritt ist eine weitere gemeinsame Zusammenkunft beziehungsweise Übung mit dem Bezirksführungsstab auf den 3. Juni 2026 terminiert. Diese dient der Vertiefung der Zusammenarbeit sowie der weiteren Abstimmung von Führungs- und Einsatzabläufen.

Für das Jahr 2026 war am 30. Januar 2026 ein Kaderkurs geplant, welcher der gezielten Vorbereitung der Kaderangehörigen dient. Der nächste ordentliche Wiederholungskurs des Zivilschutzes Gersau wird anschliessend vom 18. – 22. Mai 2026 durchgeführt.

Der Zivilschutz Gersau leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung im Bezirk und stellt sicher, dass auch in ausserordentlichen Lagen rasch koordiniert und wirkungsvoll gehandelt werden kann.

Michael Küttel

Chef Zivilschutzorganisation

SANITÄTSDIENSTLICHES ERSTEINSATZ-ELEMENT (SEE) UND FIRST RESPONDER (FR)

Jahresberichte des Samaritervereins

Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)

Die SEE befindet sich momentan in einer Umstrukturierungsphase.

Eine spannende Übung durften wir mit der Feuerwehr im Altersheim Rosenpark abhalten. Durch dieses praxisnahe Training mit Übungspersonen konnten realistische Einsatzszenarien simuliert werden. Dabei wurden folgende Aspekte trainiert:

- Fachgerechte Erstversorgung von Verletzten
- Anwendung Sanitätsdienstlicher Massnahmen
- Sauerstoffabgabe
- Vorbereitung des Abtransportes durch Ambulanz oder Rega
- Zusammenarbeit mit weiteren Einsatzkräften

Weiter wurden Übungen und Weiterbildungen beim Samariterverein besucht. Diese Übungen gewährleisteten eine hohe fachliche Kompetenz und Handlungsfähigkeit im Ernstfall.

Seit Januar 2026 sind sieben SEE-Mitglieder offiziell auf der Kantonalen Alarmliste über die Feuerwehr gemeldet. Damit ist eine strukturierte Alarmierung sichergestellt und die Einbindung in die kantonale Einsatzorganisation klar geregelt. Die enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und weiteren Blaulichtorganisationen stellt einen wichtigen Bestandteil der operativen Einsatzbereitschaft dar.

Ruedi Camenzind

Leiter SEE

First Responder (FR)

Auch das Jahr 2025 war für die First Responder Gersau ein ruhiges Jahr mit nur wenigen Einsätzen. Unsere Mitglieder konnten einen sehr spannenden Kurs beim Rettungsdienst Schwyz besuchen, um ihr Wissen aufzufrischen, Sicherheit zu gewinnen und auch Neues zu lernen. Wir durften spannende Stunden in Theorie und Praxis erleben.

Leider mussten wir uns dieses Jahr wieder von einem Mitglied verabschieden. Sie hat sich dazu entschieden, nicht mehr als First Responder tätig zu sein, da sie sich beruflich weiterentwickelt hat. Wir bedauern dies sehr, können es aber gut nachvollziehen. Glücklicherweise haben wir auch einige Mitglieder des Samaritervereins Gersau, die sich dazu entschlossen haben, den First Respondern Gersau beizutreten und die notwendigen Kurse zu besuchen, damit sie uns baldmöglichst unterstützen können.

Neumitglieder sind immer herzlich willkommen und dürfen sich gerne bei mir oder dem Bezirk Gersau melden. Wir freuen uns auf viele neue Gesichter.

Sabrina Betschart

Leiterin First Responder

SCHLUSSWORT

Nun liegt bereits ein Jahr meiner Tätigkeit als Bezirksrätin hinter mir. Es war ein spannendes, intensives und lehrreiches Jahr, das ich nur dank der grossartigen Unterstützung von vielen Seiten erfolgreich bewältigen konnte. Das Jahr hat mir gezeigt, wie wichtig ein gutes Miteinander, gegenseitiges Vertrauen und engagierte Zusammenarbeit sind.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen Kommissionsmitgliedern bedanken. Ihre Fachkenntnisse und Einsatz haben meine Arbeit unterstützt und mir vieles erleichtert.

Ein besonderer Dank gilt auch meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie unserem Landschreiber. Ebenso danke ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Unterstützung.

Was wäre unser Dorf ohne seine Vereine? Sie leisten einen grossen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben und bereichern unseren Bezirk in vielfältiger Weise. Deshalb möchte ich mich ganz besonders bei allen Vereinen für ihre wertvolle Arbeit bedanken. Sie sind ein zentraler Pfeiler unseres Dorflebens, dank ihnen bleibt unser Dorf lebendig und lebenswert.

Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen, geschätzte Gersauerinnen und Gersauer, herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Dieses Vertrauen ist für mich Ansporn und Verpflichtung zugleich. Ich werde mich auch weiterhin mit vollem Einsatz, Engagement und Verantwortung für die Anliegen unseres Dorfes einsetzen und zum Wohle unseres Bezirkes arbeiten.

Herzlichen Dank

Regula Müller

Bezirksrätin

SOZIALES

Geschätzte Gersauer Bevölkerung

Gerne berichte ich Ihnen über das Jahr 2025.

Das Jahr 2025 brachte im Sozialbereich des Bezirks Gersau unterschiedliche Herausforderungen mit sich. Wichtig ist, dass die Sozialhilfe nicht nur existenzsichernd wirkt, sondern auch die Integration in den Arbeitsmarkt fördert. Ein Teil der Bezügerinnen und Bezüger bleibt über längere Zeit auf Unterstützung angewiesen, etwa aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder fehlender Qualifikationen. Die Herausforderung besteht immer wieder darin, zwischen Unterstützung und Aktivierung (Fördern und Fordern) die richtigen Entscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen werden gemeinsam in der Fürsorgebehörde gefällt. Die Behörde ist sehr ausgewogen zusammengesetzt und gut aufgestellt.

Momentan haben wir in Gersau 45 Personen die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Fürsorgebehörde sowie bei Sandra Wiget, Leiterin Soziales.

Im Asylbereich betreuen wir derzeit 45 Personen. Sie befinden sich im Integrationsprozess und teilweise bereits im Arbeitsprozess. Salsabila Al Kari betreut und begleitet diese Personen. Auch ihr möchte ich meinen besten Dank aussprechen.

ALTERSHEIM ROSENKAMP

Es war ein bewegendes Jahr für die Seniorinnen und Senioren sowie für die gesamte Belegschaft des Rosenparks. Der Umzug nach Steinerberg fand Ende März 2025 statt. Die umfangreichen Vorbereitungen begannen bereits im Januar. Für die Bewohnerinnen und Bewohner bedeutete der Umzug eine Veränderung ihres gewohnten Umfelds. Der Übergang wurde sorgfältig begleitet, sodass der Betrieb ohne grössere Unterbrüche weitergeführt werden konnte. Ich bedanke mich herzlich bei den Verantwortlichen für den reibungslosen Ablauf dieses grossen Unterfangens.



Die Bewohnerinnen und Bewohner mussten sich im neuen Umfeld in Steinerberg zuerst einleben und sicher auch die eine oder andere Hürde meistern. Die Seniorinnen und Senioren wurden dabei tatkräftig vom Personal und von der Gersauer Bevölkerung unterstützt. Am 12. Juli 2025 wurde der Tag der offenen Tür in Steinerberg gefeiert. Mit Musik, gutem Essen und Sonnenschein war es ein gelungener Anlass.



Die Leitung des Rosenparks versucht, so oft wie möglich eine Verbindung zu Gersau herzustellen. Sei es mit Musikanten aus der Republik die nach Steinerberg kommen, oder mit Ausflügen der Bewohnerinnen und Bewohner nach Gersau – etwa für einen Besuch am Martinsmarkt oder um dem Weihnachtsbaum auf dem Rathausplatz die Ehre zu erweisen.

In der Zwischenzeit wurden in Gersau die Vorbereitungen für den Neubau weitergeführt. Die Baubewilligung lag vor, und die Probebohrungen für die Grundwassernutzung konnten durchgeführt werden. Erste Baustelleninstallationen, Vorbereitungsarbeiten sowie die Sanierung von Altlasten wurden im neuen Jahr umgesetzt.

Am 19. Februar 2026 fand der Spatenstich und somit der offizielle Baustart statt.

Gemäss Bauprogramm wird der Rohbau im Frühjahr 2027 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme und der Bezug des Neubaus sind aktuell auf den Sommer 2028 geplant.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch herzlich beim abtretenden Stiftungsratspräsidenten, Theo Camenzind, bedanken. Viele Jahre lang hat er sich tatkräftig und unermüdet für das Alters- und Pflegeheim Rosenpark eingesetzt. Er begleitete insbesondere strategische Entwicklungen und trieb wichtige Weichenstellungen voran. Allen voran unterstützte er aktiv den Neubau des Rosenparks – von der Planung über die Finanzierung bis hin zur Zustimmung durch die Bevölkerung.

Per Ende Jahr hat Theo Camenzind das Präsidium des Stiftungsrates abgegeben. Seine Nachfolge übernimmt Nadja Camenzind, ebenfalls Mitglied des Stiftungsrates. Ich wünsche Nadja einen guten Start und bin überzeugt, dass sie die Anliegen des Alters- und Pflegeheims Rosenpark weiterhin kompetent vertreten wird.

SPITEX

Die Spitex steht vor grossen Herausforderungen. Immer mehr Leistungen werden vom stationären Bereich in den ambulanten Bereich verlagert. Personen werden nach einem Spitalaufenthalt früher nach Hause entlassen und benötigen deshalb vermehrt die Dienste der Spitex. Dies schlägt sich auch deutlich in den vom Bezirk getragenen Finanzbeiträgen nieder.

Da die Spitex Gersau derzeit nicht über ausreichende personelle Ressourcen verfügt um zusätzliche Klientinnen und Klienten aufzunehmen, wird sie von der Spitex Region Schwyz unterstützt.

Ich bedanke mich beim Spitexpersonal für den unermüdeten Einsatz in den Diensten der Bürgerinnen und Bürger von Gersau.

PRO SENECTUTE (DEM RESSORT NICHT UNTERSTELLT)

Die Pro Senectute Gersau wird erfolgreich von Trix Christen und Josef Küttel geleitet. Jedes Jahr wird für die Seniorinnen und Senioren ein Ausflug organisiert. Dieses Jahr führte die Reise an den Rheinfall mit einem feinen Mittagessen im Schloss Laufen. Anschliessend wurde die Miniaturwelt Smilestone in Neuhausen besucht.

Wie jedes Jahr konnte im November die Seniorenfeier in der Aula durchgeführt werden. Zwischen 150 und 170 Personen nahmen daran teil – somit ein voller Erfolg. Das Essen war hervorragend, und das Unterhaltungsprogramm in Form eines musikalischen Adventskalenders mit Marionetten war wunderschön und einmal etwas ganz Neues.

Liebe Trix, lieber Josef – ein grosses Dankeschön für die Organisation und Durchführung dieser Anlässe.

SENIORENKOMMISSION

Die Seniorenkommission trifft sich zwei- bis dreimal im Jahr, um aktuelle Themen rund um die Seniorinnen und Senioren in Gersau zu behandeln. Es werden neue Themen aufgegriffen und Verbesserungen in der Dorfinfrastruktur angestossen.

Erfreulich ist sicherlich auch das Seniorennetzwerk. Viele aktive Seniorinnen und Senioren setzen sich tatkräftig im Bezirk Gersau ein. Es gibt zahlreiche Aktivitäten, bei denen man teilnehmen und sich austauschen kann. Zudem wurde eine Umfrage 65+ durchgeführt, um die Bedürfnisse dieser Altersgruppe zu ermitteln.

Auch fand ein interessanter Vortrag der Kantonspolizei Schwyz mit dem Thema „Klug sind die Betrüger – seien Sie klüger“ statt, gehalten von Adj Pascal Simmen, Chef Prävention.

Die Seniorenakademie überzeugte mit dem Vortrag „Gute Betreuung im Alter für alle“ von Prof. Dr. Carlo Knöpfel. Das Netzwerk beteiligte sich ausserdem aktiv am Frühlingmarkt, am Neuzuzügeranlass und am Martinsmarkt.

Neue Angebote sind ebenfalls hinzugekommen, wie Stricken und Häkeln, Englisch sowie Hilfe bei Finanzfragen. Somit besteht ein bunter Strauss an Aktivitäten und Möglichkeiten, sodass jeder etwas Passendes finden kann, wenn er die Gesellschaft im Dorf sucht. Gerne werden jederzeit neue Mitglieder aufgenommen.

Dem hervorragend geführten Netzwerk mit all den freiwilligen, fleissigen Helferinnen und Helfern möchte ich ein grosses Dankeschön aussprechen.

Geschätzte Gersauer und Gersauerinnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ich möchte mich herzlich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Bezirks für das entgegengebrachte Vertrauen und die geleistete Arbeit bedanken. Die gute Zusammenarbeit und das Engagement aller Beteiligten tragen wesentlich zu einer starken und lebendigen Gemeinschaft bei.

Ich freue mich sehr darauf, diesen Weg weiterhin gemeinsam zu gehen und unseren Bezirk auch in Zukunft mit gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Einsatz weiterzuentwickeln.

Ruth Camenzind
Bezirksrätin

PLANEN, BAUEN

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger

Gerne nutze ich die Gelegenheit, um über das Jahr 2025 im Ressort Planen, Bauen Rückschau zu halten.

KOMMISSIONEN

Baukommission: Die Kommission traf sich zu elf ordentlichen Sitzungen im Jahr 2025. Im ordentlichen Verfahren waren es 51 Baugesuche und 14 Baugesuche im Meldeverfahren. Projektänderungen, Vorabklärungen und vereinfachte Verfahren kommen noch hinzu und wurden ebenso bearbeitet. Die Aufgabe der Baukommission besteht darin, die vielen Baugesuche nach den geltenden Vorschriften zu prüfen, zu beraten und gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen bei der Bauherrschaft zu verlangen. Sind alle Kriterien gemäss Baureglement erfüllt, wird beim Bezirksrat die Bewilligung beantragt.

Ortsplanung: Die Kommission traf sich während des Jahres zu vier Sitzungen. Unter den vielen Themen die bearbeitet wurden, waren die Gestaltungspläne Buochen, uf em Gütsch, Buochhölzli und Rotschuo Thema. Auch die Kernzonenplanung war ein wichtiges Projekt, welches weitergeführt wurde. Ebenso wurde die kantonal gesetzlich vorgeschriebene Festlegung der Gewässerräume, die sich ausserhalb der Bauzone befinden, behandelt.

Kommission Qualitätssicherung Bauamt: Die Kommission wurde als temporäres Instrument ins Leben gerufen zur Erhöhung der Qualität der Bauverwaltung. Es konnte wiederholt auf dem Stellenmarkt kein Bauamtsleiter für Gersau gefunden werden. Hierzu fanden sechs konstruktive lösungsorientierte Sitzungen im Jahr 2025 statt. Es fand ein reger Austausch an neuen Ideen und Lösungsansätzen statt, dazu wurden diverse Ziele definiert. Die Prozessabläufe und Koordination des Bauamtes wurden überprüft und analysiert, um mögliche Verbesserungen einzuleiten. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden-Bauämtern wurde grundlegend diskutiert. Die Rollen und Möglichkeiten der externen Berater wurde durchleuchtet.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lauerz wurde im Laufe des Jahres beschlossen. Der Bauamtsleiter von Lauerz, Ruedi Styger, arbeitet seit Februar 2026 zu 40 % für Gersau, neben seiner Tätigkeit im Bauamt Lauerz.

Ein Wechsel der Baukontrollenfirma wurde beschlossen und zu Beginn des Jahres 2026 umgesetzt. Die Kommission Qualitätssicherung Bauamt wurde zwischenzeitlich aufgelöst und hat ihre Arbeit zur Zufriedenheit des Bezirksrates getan. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Kommissionsmitglieder für ihren grossen Einsatz.

BAUAMT

Für die Bauverwaltung von Gersau war es einmal mehr ein intensives Jahr. Grössere Bauvorhaben sind in Planung, in Gersau wird rege neu gebaut oder es werden Neubauten nächstens abgeschlossen. 2025 gingen gut 10 % mehr Baugesuche ein als im Vorjahr. Dies erhöhte den Arbeitsaufwand im Bauamt spürbar. Wir konnten im vergangenen Jahr auch Bauprojekte des Bezirkes mitplanen, umsetzen und erfolgreich fertigstellen. Zudem konnten Archivarbeiten zu den Baugesuchen aus den letzten Jahren aufgearbeitet werden.

Das Baugesuch des Alters- und Pflegeheim Rosenpark konnte zügig bearbeitet werden. Im Allgemeinen konnten durch das vertiefte Arbeiten mit eBau neu einige Tools besser genutzt werden. Unter anderem dadurch konnten die Betriebsabläufe im Bauamt Gersau optimiert werden.

PERSONELLES

Mitte Januar 2025 hat Luisa Feller die Stelle der Bauamts-Koordinatorin angetreten, was personell gesehen für das Bauamt Gersau ein grosser Gewinn war. Dank ihrer Organisation, Arbeitsqualität und Sorgfalt wird dem Bauamt eine gute Qualität und Kundenfreundlichkeit attestiert.

HERZLICHEN DANK

Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen, geschätzte Gersauerinnen und Gersauer, herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ein grosses Danke von ganzem Herzen gilt auch meinen Ratskolleginnen und meinen Ratskollegen, allen Mitarbeitenden der Verwaltung, dem Werkdienst und allen weiteren Mitarbeitenden des Bezirkes Gersau.

Einen grossen Dank gebührt allen meinen Kommissionsmitgliedern für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zum Wohle unseres Bezirkes. Ich wünsche ihnen alles Gute.

Marzell Camenzind
Bezirksrat



UMWELT UND INFRASTRUKTUR

Geschätzte Gersauerinnen und Gersauer

Das Jahr 2025 war geprägt von einer teilweisen Neuorganisation der Ressorts. Im Zuge einer organisatorischen Weiterentwicklung hat der Bezirksrat Gersau die Ressortstruktur überprüft und teilweise neu geordnet. Ziel dieser Anpassung war es, thematisch zusammenhängende Aufgabenbereiche klarer zu bündeln und Abläufe innerhalb der Verwaltung effizienter zu gestalten.

In diesem Zusammenhang wurde das bisherige Ressort „Versorgung, Entsorgung, Umwelt“ neu ausgerichtet und trägt künftig die Bezeichnung „Umwelt und Infrastruktur“. Mit der neuen Ressortbezeichnung ist auch eine inhaltliche Erweiterung der Aufgaben verbunden. Einzelne Zuständigkeitsbereiche, die zuvor dem Ressort „Planen, Bauen“ zugeordnet waren, wurden neu in das Ressort „Umwelt und Infrastruktur“ integriert. Gerade bei langfristigen Projekten ermöglicht diese Bündelung eine gesamtheitlichere Planung und Entscheidungsfindung.

Der Bezirksrat verfolgt mit dieser Neuorganisation das Ziel, die Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastruktur sowie den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen nachhaltig und vorausschauend zu gestalten.

Der Bezirksrat wird die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts auch künftig regelmässig überprüfen, um sicherzustellen, dass Aufgaben effizient wahrgenommen und die Interessen der Bevölkerung bestmöglich berücksichtigt werden.

FRIEDHOF

An der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Gersau dem Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Friedhofs deutlich zugestimmt. An Allerheiligen 2024 konnte die erneuerte Anlage feierlich eingeweiht werden. Seit dem 1. Januar 2025 stehen zudem die neuen Themengräber zur Verfügung.

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung fallen überwiegend positiv aus. Dies bestätigt, dass mit der Neugestaltung sowohl gestalterisch als auch funktional ein zeitgemässer und würdiger Rahmen für das Gedenken geschaffen wurde. Gleichzeitig bleibt ein Friedhof ein Ort im Wandel: Bestattungsformen, ästhetische Ansprüche und gesellschaftliche Bedürfnisse verändern sich. Entsprechend ist es erforderlich, die Anlage regelmässig zu überprüfen und behutsam weiterzuentwickeln.

Im August 2025 hat Bruno Schönenberger das Präsidium der Friedhofscommission von Lukas Küttel übernommen.

Die Aufgaben der Friedhofscommission bestehen darin, notwendige Ergänzungen oder Optimierungen fachlich vorzubereiten, finanziell zu planen und in koordinierter Zusammenarbeit mit der Verwaltung umzusetzen.

Anfang 2026 wurde unter anderem der Bereich der Familienurnengräber neugestaltet, um eine klarere Struktur zu schaffen. Auch bei den Reihengräbern sind Anpassungen vorgesehen, damit diese den heutigen Bedürfnissen und gestalterischen Grundsätzen entsprechen.

Ich danke, auch im Namen des Kommissionspräsidenten, den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit sowie der Bevölkerung für die wertvollen Anregungen zur Weiterentwicklung der Anlage.

UMWELT

Im Bereich Frischwasser mussten neben geplanten Arbeiten mehrere unvorhergesehene Interventionen bewältigt werden, darunter Hydrantenversetzungen und Leitungsreparaturen. Eine systematische Wasserverlustanalyse wurde durchgeführt, um Ineffizienzen im Netz frühzeitig zu erkennen und gezielt zu beheben. So wurde beispielsweise im Bereich „Chüefersbrücke“ ein Leck entdeckt, durch welches rund 14 Liter/Minute versickerten. Selbstredend musste dieses so rasch wie möglich repariert werden.

In der Abwasserentsorgung konnte die neue Serveranlage in der ARA in Betrieb genommen werden, wodurch die Betriebssicherheit und Datenverfügbarkeit deutlich erhöht wurden. Das Sachgeschäft zur Erneuerung des ARA-Dachs mit Photovoltaikanlage wurde erfolgreich abgeschlossen – ein Schritt hin zu einer energieeffizienteren Infrastruktur. Im Abfallwesen wurde beim Werkhof eine zusätzliche Sammelstelle eingerichtet, um bestehende Standorte zu entlasten. Die **Sammelstelle** wird leider noch zu wenig benutzt. Diese ist **mittwochs von 14.00 - 17.00 Uhr** und **jeden letzten Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet**.

NEOPHYTEN

Im Berichtsjahr wurde ein umfassendes Neophytenkonzept für den Bezirk erarbeitet. Ziel dieses Konzeptes ist es, invasive gebietsfremde Pflanzenarten systematisch zu erfassen, deren Ausbreitung einzudämmen und langfristig die einheimische Biodiversität zu schützen.

Das Konzept definiert klare Zuständigkeiten, Prioritätenflächen sowie geeignete Bekämpfungsmethoden. Es legt fest, wo mechanische Massnahmen wie Ausreissen oder Mähen angezeigt sind und in welchen Fällen weitergehende Eingriffe notwendig werden. Zudem wurden Grund-

lagen für ein Monitoring geschaffen, damit die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft und bei Bedarf angepasst werden kann.

Die Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Neophyten und der Umweltkommission. Beide Gremien brachten fachliche Expertise und lokale Kenntnisse ein, wodurch praxisnahe und finanziell vertretbare Lösungen entwickelt werden konnten. Herzlichen Dank für eure tolle Arbeit, auch in anderen Bereichen! Weiter konnte mit Daniel Müller (Viktors) ein ausgewiesener Fachmann als Neophytenverantwortlicher gefunden werden. Bei Fragen, Meldungen etc. wenden Sie sich am besten über die Mailadresse neophyten@gersau.ch direkt an ihn.

Mit dem Neophytenkonzept verfügt der Bezirk nun über eine strategische Grundlage, um koordiniert, nachhaltig und mit klarer Priorisierung gegen invasive Arten vorzugehen.

TEMPO-30 ZONE GERSAU WEST

Im Gebiet Gersau West ist die Einführung einer Tempo-30-Zone vorgesehen. Ziel der Massnahme ist es, die Verkehrssicherheit im Gebiet zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität zu stärken.

Zu Beginn hat sich die zuständige Kommission (Unterhalts-, Liegenschafts- und Verkehrskommission) vertieft mit den ersten Projektentwürfen befasst und diese fachlich geprüft. Auch diesen Kommissionsmitgliedern ein herzliches Dankeschön für ihre tolle Arbeit in allen Bereichen! Im Anschluss wurden die vorgesehenen Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Kantons Schwyz – insbesondere der Polizei sowie dem Tiefbauamt – anlässlich einer Begehung besprochen. Dabei ging es darum, mögliche Optimierungen zu erarbeiten und den rechtlichen sowie planerischen Handlungsspielraum auszuloten.

Die daraufhin überarbeiteten Pläne wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Parallel dazu wurden sämtliche Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatstrassen innerhalb des vorgesehenen Perimeters zum Projekt angehört. Dabei gingen keine negativen Rückmeldungen ein. Im Februar hat der Bezirksrat die erarbeitete Variante verabschiedet.

Derzeit befindet sich das Projekt beim Tiefbauamt des Kantons Schwyz zur Genehmigung beziehungsweise zur formellen Verfügung. Nach dieser Entscheidung muss zunächst die gesetzlich vorgesehene Einsprachefrist abgewartet werden, bevor eine Umsetzung der Tempo-30-Zone erfolgen kann.

SEEWÄRME GERSAU

Im Verlauf des Februars 2026 wurde eine unverbindliche Bedürfnisabklärung vorgenommen. Das Schreiben wurde bewusst breit gestreut. Nach der Auswertung im März wird wieder Kontakt mit interessierten Investoren aufgenommen und die weiteren Schritte geplant.

SANIERUNG SCHIESSSTAND GÜTSCH

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Restbelastungen liegen überall unter 300 mg Pb/kg. Der Standort gilt daher maximal als „belastet, weder Überwachungs- noch Sanierungsbedürftig“, es besteht keinerlei Handlungsbedarf mehr. Die Bundesgelder wurden zugesprochen, sind aber noch nicht eingetroffen. Das gleiche gilt für die Gelder des Kantons Schwyz. Erst wenn alle Gelder geflossen sind, kann eine genaue Schlussabrechnung erstellt werden. Diese muss anschliessend zusammen mit dem kompletten Schlussbericht den Bürgern zur Genehmigung vorgelegt werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass dies bis zur Herbstgemeinde möglich ist.

INFRASTRUKTUR

Im Rathaus Villa Flora wurden defekte Storen ersetzt, Feuchtigkeitsschäden im WC-Bereich fachgerecht behoben und der Dachgeschossraum, ehemals Notariat, in ein zeitgemässes Büro umgenutzt. Diese Massnahmen sichern den Werterhalt der Liegenschaft und verbessern die Nutzungsqualität nachhaltig.

In den Schulanlagen stand die Betriebssicherheit im Vordergrund. Die Schliessanlage im Schulhaus wurde erneuert, wodurch Sicherheitsstandards erhöht und der administrative Aufwand reduziert werden konnten. Zusätzlich wurde oberhalb des Kindergartens eine Leitplanke erstellt, um die Verkehrssicherheit signifikant zu verbessern.

Auch im Alten Rathaus wurden zentrale Investitionen getätigt. Die Brandmeldeanlage wurde auf den neuesten Stand der Technik gebracht, was den gesetzlichen Anforderungen sowie den erhöhten Sicherheitsansprüchen entspricht. Zudem wurden Bad und Küche in der Dachgeschosswohnung modernisiert.

Im Bereich Wanderwege wurde der Unterhalt zahlreicher Routen sichergestellt. Unsichere Passagen, insbesondere im Gebiet Chilefluoloch, konnten instandgesetzt und sicherer gestaltet werden. Damit wurde nicht nur die Sicherheit erhöht, sondern auch die Attraktivität des Naherholungsgebiets gestärkt.

Der Sitzplatz bei der Kreuzung Sagenbach-, Stücki- und Renggstrasse wurde neu und barrierefrei gestaltet. Die

UMWELT UND INFRASTRUKTUR

hindernisfreie Ausführung entspricht dem Grundsatz der Gleichstellung und ermöglicht eine Nutzung für alle Bevölkerungsgruppen.

Im Strassenbereich waren mehrere sicherheitsrelevante Projekte umzusetzen. Nach einem Erdbeben im Gebiet Mittelschwend wurde eine Sofortmassnahme zur Hangsicherung eingeleitet, die sich aktuell in der Fertigstellung befindet. Als nächstes wird dort auch die Strassenentwässerung erneuert.

Zudem wurde bei der Ausfahrt Kirche in die Kantonsstrasse ein Verkehrsspiegel installiert, um die Sichtverhältnisse und damit die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Im Strandbad Cholplatz wurde die Pergola-Markise ersetzt, um Witterungsschutz und Aufenthaltsqualität zu gewährleisten. Im Strandbad Kindli stand die bauliche Sicherheit im Fokus: Eine neue Stützmauer wurde zur Hangsicherung erstellt. Zusätzlich wurden Geometeraufnahmen durchgeführt, um eine aktuelle CAD-basierte Planungsgrundlage für künftige Projekte zu schaffen.

Im Tourismusbüro bei der Schiffstation wurde die Beleuchtung auf LED-Technologie umgerüstet. Diese Umstellung reduziert den Energieverbrauch und trägt zur langfristigen Senkung der Betriebskosten bei.

Die neu eingesetzten Arbeitsgruppen – unter anderem für Schulliegenschaften, Quaianlage, Neophyten, Abfall und Bezirksstrassen – haben substanzielle Grundlagenarbeit geleistet. Sie erarbeiten Konzepte, die politisch tragfähig, finanziell verantwortbar und ökologisch nachhaltig sind. Damit stärken sie die strategische Steuerung und entlasten die zuständigen Kommissionen. Dafür gebührt ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

Alle genannten Projekte wurden parallel zum laufenden Betrieb umgesetzt. Dabei ist es nicht immer möglich, sämtliche Anliegen unmittelbar zu realisieren. Eine Priorisierung sowie der Fokus auf sicherheitsrelevante und werterhaltende Massnahmen bleiben daher zentral.

Ich bedanke mich bei meinen Bezirksratskolleginnen und -kollegen, dem Landschaftsarchitekten, bei allen Bezirksmitarbeitenden, insbesondere bei meinem engsten Mitarbeiter Roman Baggenstos, für die konstruktive Zusammenarbeit, sowie der Gersauer Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Werner Camenzind
Bezirksstatthalter



BILDUNG

OPERATIVE EBENE

Das Jahr 2025 stellte das Ressort Bildung vor besondere Herausforderungen und wichtige Weichenstellungen. Nachdem der Bezirksrat noch anfangs 2024 die beantragte Klassentrennung und die zusätzliche Lehrperson abgelehnt hatte, blieben die grosse Klassengrösse und die starke Heterogenität bestehen. Da sich die Situation bis Ende 2024 nicht massgeblich verbesserte, wurde auf das zweite Semester 2024/2025 eine Klassentrennung umgesetzt und das Team personell verstärkt. Dieser Schritt erwies sich als nachhaltig wirksam. Die kleineren Klassen verbesserten die Lern- und Unterrichtsbedingungen deutlich und entlasteten Lehrpersonen wie Schülerinnen und Schüler.

Im Februar 2025 erreichte uns die überraschende Kündigung unseres langjährigen Primarlehrers Walter Heinzer. Nach 14 Jahren engagierter Arbeit hinterlässt er fachlich wie menschlich eine grosse Lücke. Ihm gilt unser herzlicher Dank. Die Vakanz fiel in eine Phase des schweizerweiten Lehrpersonenmangels, weshalb rasches und umsichtiges Handeln nötig war. Dank guter Planung und enger Zusammenarbeit zwischen Schulrätin Judith Waldis (Ressort Personalrekrutierung), Schulleiterin Antonia Betschart und mir konnten wir zahlreiche Gespräche führen und rasch qualifiziertes Personal gewinnen.

Ein weiterer wichtiger Entscheid betraf die Klassenorganisation. Die damalige 1. Klasse wurde aufgrund der Bedürfnisse der Kinder aufgeteilt, und für das neue Schuljahr wurde zusätzlich eine 2./3. Mischklasse eröffnet. Trotz anfänglicher Bedenken erwies sich diese Lösung als sehr erfolgreich. Die individuelle Förderung verbesserte sich spürbar und die neuen Lehrpersonen fanden sich gut ein. Die Erfahrung unterstreicht die Bedeutung vorausschauender Planung und enger Zusammenarbeit.

Auch im Bereich der unterstützenden Dienste gab es Veränderungen. Unsere langjährige Laustante Silvia Camenzind (ehem. Bezirksrätin) beendete ihre Tätigkeit. Für ihren zuverlässigen Einsatz danken wir ihr herzlich. Die Nachfolge konnte intern über die Mitarbeitenden der Tagesstruktur geregelt werden, wodurch die Aufgabe nahtlos weitergeführt wird.

STRATEGISCHE EBENE

Während des vergangenen Jahres traf sich der Schulrat zu neun ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen.

Da Sascha Niederer per Ende Schuljahr 2024/25 den Schulrat verlies, musste ein neues Mitglied gesucht werden. Mit Stefan Bischoff konnte ein geeignetes Mitglied gefunden und in den Schulrat gewählt werden. Herzlich willkommen Stefan.

Ebenfalls hat Philipp Betschart sein Amt als Lehrervertretung im Schulrat abgegeben und mit Daniela Baggenstos eine geeignete Nachfolgerin gefunden. Vielen Dank Philipp für deine Arbeit und herzlich willkommen, Daniela.

Die Ressorts innerhalb des Schulrates sind wie folgt besetzt:

Gabriel Irene	Schulpräsidentin
Baggenstos Andrea	Ressort Schulentwicklung, Delegierte Steuergruppe
Waldis Judith	Ressort Personalrekrutierung, Mitglied Wahlgremium, Neuanstellungen, Vereinsvertretung Turnhalle
Baggenstos Daniela	Ressort Lehrervertretung, pädagogische Belange, Bindeglied Lehrerteam Schulrat
Camenzind Erna	Ressort Schülertransport, Vertretung Berg, Tagesstruktur
Bischoff Stefan	Ressort ICT, Schul- und Volksbibliothek, Elternvertreter
BR Müller Regula	Stellvertretung Schulpräsidium

Weitere Mitglieder des Schulrates:

Betschart Antonia	Schulleitung, operative Führung
von Rotz Sonja	Schulsekretariat, Protokoll

LEITBILD THEMA

An der Schuleröffnung ins Schuljahr 2025/2026 wurde gemeinsam ins Jahresmotto „**Spiel & Spass**“ gestartet. Es wurden drei Pausenkisten mit diversen Spielutensilien unter den verschiedenen Stufen verteilt und während dem Jahr untereinander ausgetauscht. Zur grossen Überraschung stand im Gruppenraum des Sekundarschulhauses ein Töggelikasten für unsere Oberstufen Schülerinnen und Schüler bereit. Die Lehrpersonen wurden ermutigt, das Jahresmotto in ihrem Unterricht miteinzubauen und unseren Schülerinnen und Schülern ein Lernen mit Spiel und Spass zu ermöglichen.

TAGESSTRUKTUR

Die Tagesstruktur hat sich im vergangenen Jahr unter der Leitung von Sabine Werlen als tragende Säule der familienergänzenden Betreuung etabliert. Die liebevoll gestalteten Räumlichkeiten machen die Tagesstruktur zu einem Ort wo sich die Kinder vor und nach der Schule wohl fühlen. Die wertschätzende Atmosphäre wird auch von den Eltern hervorgehoben. Mit der Schulrätin Erna Camenzind und dem neu gewählten Mitglied Nicole Camenzind erfährt die Kommission Tagesstruktur eine wertvolle Ergänzung.

SPIELGRUPPE

Die Stimmen aus der Bevölkerung nach einem Spielgruppenangebot im Dorf wurden zunehmend deutlicher. Dank sorgfältiger Planung und der optimalen Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten sowie Personalressourcen konnte auf den Sommer 2025 die Spielgruppe Sunnfäger eröffnet werden. Das Angebot findet an zwei Vormittagen pro Woche, während 39 Schulwochen statt und bietet Kindern ab 2,5 Jahren eine geschützte, spielerische und entwicklungsfördernde Lernumgebung.

MITTAGSTISCH

Für den Mittagstisch konnte mit dem Kloster Ingenbohl eine verlässliche Partnerinstitution gewonnen werden. Die Mahlzeiten werden durch die AL-Taxizentrale geliefert, was eine effiziente und stabile Logistik ermöglicht. Die Kinder erhalten ein vollwertiges, ausgewogenes und hochwertiges Mittagessen, das den heutigen Anforderungen entspricht.

MUSIKSCHULE

Bericht des Musikschulleiters Markus Flury

Das kantonale Musikschulgesetz (MSG) im Kanton Schwyz ist per 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Dies bedeutete für die Musikschulen, neue Reglemente und Tarifordnungen zu erarbeiten. Am 1. März 2025 war die Eingabefrist für das Gesuch der kantonalen Anerkennung beim Amt für Volksschulen und Sport. Die Musikschule Gersau erhielt im Juni offiziell die Anerkennung vom Kanton. Dies hatte zur Folge, dass alle Musiklehrpersonen neue Arbeitsverträge mit den kantonalen Richtlinien wie Arbeitsauftrag und Lohnanpassung erhielten.

Am Instrumentenparcours vom 11. April 2025 durfte der Cantandolino-Chor sein Musical aufführen, das von den Lernenden eigens für diesen Anlass geschrieben wurde. Unter dem Titel „Kei Musig im Märtiland“ präsentierten die jungen Sängerinnen und Sänger zusammen mit den Musiklehrpersonen die Musikinstrumente, die an der Musikschule Gersau angeboten werden. Die Feldmusik Gersau war wie im Vorjahr auch wieder an der Veranstaltung beteiligt und hat ihre Instrumente und sich selbst als Verein präsentiert. Das war ein sehr gelungener Anlass.

Die Zahlen der Musikschüler und Schülerinnen blieben auch im Jahr 2025 stabil. Im Verhältnis zu der Anzahl Volksschüler und -schülerinnen, liegt der Anteil der Lernenden, die die Musikschule besuchen bei ca. 23 %.

Am 14. November 2025 fand ein weiterer Auftritt des Musical-Chores Cantandolino unter dem Titel: „Ab in Wald“ statt. Am 29. November war die Musikschule Ger-

sau in Steinerberg beim Alters- und Pflegeheim Rosenpark für das traditionelle Adventskonzert zu Gast.

Personelle Veränderungen an der Musikschule Gersau:

Katalin Csontos (Violine) übernahm das Pensum von Maruja Sina Laukas, die die Musikschule Gersau leider nach einem Jahr schon wieder verlassen hat. Sie konnte eine Stelle mit einem grossen Pensum als Violinen-Lehrperson an der Musikschule Engelberg antreten. Mit Ursina Albrecht fand die Musikschule Gersau eine würdige Nachfolge von Andrea Arnold für den Querflötenunterricht.

Markus Flury

Musikschulleiter

SCHLUSSWORT

Trotz der verschiedenen Herausforderungen war das vergangene Jahr geprägt von grosser Einsatzbereitschaft, konstruktiver Zusammenarbeit und spürbarem Fortschritt. Die Entwicklungen auf operativer sowie strategischer Ebene zeigen, wie wichtig ein gemeinsames Verständnis von Qualität, Verlässlichkeit und vorausschauender Planung ist. Dank dem Engagement aller Beteiligten, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulrat, Eltern und dem Bezirksrat, konnte unsere Schule neue Angebote schaffen und den Kindern ein förderliches Lern- und Lebensumfeld bieten.

Die Erfahrungen des Jahres 2025 bestärken uns darin, weiterhin mutig und sorgfältig zu handeln, Veränderungen offen zu begegnen und die Bedürfnisse der Kinder ins Zentrum zu stellen. Mit einem starken Team, klaren Strukturen und einem lebendigen Schulalltag blicken wir zuversichtlich auf die kommenden Aufgaben und freuen uns darauf, die positive Entwicklung unserer Schule gemeinsam weiterzuführen.

Irene Gabriel

Bezirksrätin

GERSAU IN ZAHLEN

BEVÖLKERUNG	31.12.2006	31.12.2011	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung zu Ende 2024
Schweizer Bürger	1'686	1'739	1'730	1'732	+ 2
Ausländer	305	401	749	789	+ 40
Total	1'991	2'140	2'479	2'521	+ 42

DER BEZIRK ALS ARBEITGEBER (Vollzeitstellenprozente)	31.12.2024	31.12.2025
Verwaltung	730	730
ARA und Werkdienst	390	398
Schule (inkl. Hausdienst und Verwaltung)	2'055.9	2'235
Bezirksgericht	rund 50	rund 50

INTERESSANTES	2024	2025	
Geburten	17	22	
Todesfälle	21	22	
Stimmberechtigte Personen	1'548	1'550	
Anzahl Haushaltungen	1'352	1'374	
Frauenanteil der Bevölkerung in Prozenten und Zahlen	48 % 1'196	48 % 1'209	
In Gersau wohnhafte ausländische Staatsangehörige	749	789	
Reihenfolge der 3 stärksten Nationen			
	Deutschland	267	285
	Italien	33	36
	Ungarn	35	33
Total Anzahl der Nationen inkl. CH	60	59	

BETRIEBE (gemäss Bundesamt für Statistik)	2022	2023
1. Sektor	40	39
2. Sektor	30	28
3. Sektor	137	129
Lehrbetriebe	11	10
Total Lernende	12	5
Landwirtschaftsbetriebe	33	33
Hotels, Jugendherberge, Ferienlagerhaus, Restaurants, Café	17	19
Detailhandelsgeschäfte	4	5

NOTARIAT | GERICHTSWESEN | MIETERSCHLICHTUNG

GESCHÄFTSÜBERSICHT NOTAR

Notar: **Sven Spörri**

Handänderungen / Summe	Pfandbestellungen / Summe	Titellöschungen / Summe
68	47	25
CHF 69'582'801	CHF 57'216'750	CHF 21'304'000

GESCHÄFTSÜBERSICHT BEZIRKSGERICHT

Präsident: **Thomas Kaufmann**

Pendenzen Vorjahr	Neueingänge	Erledigt	Pendenzen
13	65	70	8

GESCHÄFTSÜBERSICHT SCHLICHTUNGSBEHÖRDE IM MIETWESEN

Präsidentin: **Brigitte Camenzind**

Pendenzen Vorjahr	Neueingänge	Erledigt	Pendenzen
0	6	6	0



GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES BEZIRKSRATES

ZAHLEN UND FAKTEN

Die laufende Rechnung 2025 schliesst mit einem Aufwand von CHF 12'194'702.67 und einem Ertrag von CHF 13'554'524.14 ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 1'359'821.47. Dieser beträgt somit CHF 1'936'569.47 mehr als budgetiert und liegt CHF 694'683.97 höher als im Jahr 2024.

Wie aus der Bilanz gelesen werden kann, betrug unser Eigenkapital am 31.12.2025 CHF 12'847'550.72, was einer Zunahme von CHF 1'419'584.63 oder 12.4 % des Eigenkapitals von Anfang 2025 entspricht.

Per 31.12.2025 hatte der Bezirk ausstehende Forderungen von CHF 3'064'734.06, was einer Reduktion von CHF 661'503.81 gegenüber Ende 2024 entspricht. Die Forderungen setzten sich dabei folgendermassen zusammen:

Offene Forderungen 31.12.2025	CHF
Steuer Guthaben laufendes Jahr JP/NP	851'406.60
Steuer Guthaben JP/NP Vorjahre	469'927.26
Steuer Guthaben beim Kanton	746'622.01
Feuerwehr Ersatzabgabe	34'374.35
Allgemeine Forderungen	962'403.84

Erfreut darf festgestellt werden, dass sich die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in die gewünschten Richtungen entwickeln. Nach den getätigten entsprechenden Gebührenanpassungen konnte die Spezialfinanzierung Wasserversorgung um CHF 113'136.69 reduziert und diejenige der Abwasserbeseitigung um CHF 76'016.35 erhöht werden.

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Budget um CHF 126'559.40, der Sachaufwand um CHF 231'039.50 und der Abschreibungs-/Finanzaufwand um CHF 140'510.60 tiefer aus. Diese Einsparungen wurden zu einem guten Teil kompensiert durch um CHF 348'003.30 erhöhte Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (Transferaufwand).

Mit einer beinahe Punktlandung bei den Ausgaben und einem deutlich besseren Abschluss stellt sich die Frage, woher die relevanten Mehrerträge gegenüber dem Budget stammten.

Relevante Mehrerträge	CHF
Steuerertrag lfd. Jahr JP/NP	+338'000.65
Steuer Guthaben JP/NP Vorjahre	+1'095'052.35
Lotterie-, Liquidationsgewinn	+169'190.30
Rückerstattungen wirtschaftliche Hilfe	+436'123.80
Wertberichtigung Anlagen FV	+114'000.00

Der Hauptharst der Mehrerträge ist also kaum oder nicht wiederkehrend. Es darf entsprechend nicht davon ausgegangen werden, dass nachhaltig mit derart erfreulichen Ergebnissen gerechnet werden darf.

Ebenfalls erfreulich ist die Entwicklung der benötigten Nachtragskredite. Diese betragen nun HRM2-konform noch CHF 90'136.77 oder 0.74 % der Gesamtausgaben, was aus Sicht des Säckelmeisters für die gelebte Budgetdisziplin des Bezirksamtes und der Verwaltung spricht. An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen des Bezirksamtes sowie dem Landschreiber für die sehr angenehme und kostenbewusste Zusammenarbeit.

Bei den Investitionen konnten nicht alle budgetierten Ausgaben getätigt werden. Insgesamt wurden CHF 836'442.42 mehr als im 2024 aber CHF 2'011'200.21 weniger als budgetiert investiert. Ein grosser Teil der Minderinvestitionen hängen mit den Projektfortschritten beim Altersheim sowie der Stockbachrunse zusammen und werden im laufenden Jahr noch gebraucht werden.

FAZIT

Gersau geht es aktuell finanziell gut, wie auch die erneut gesunkene Nettoverschuldung pro Person von noch geringen CHF 653.00 oder der hohe Selbstfinanzierungsgrad von 121.09 % zeigen. Allerdings sind wir gut beraten, weiterhin vorsichtig und sparsam mit unseren Finanzen umzugehen. Wir hatten in den letzten Jahren mehrere auch grosse Investitionsprojekte gutgeheissen, was unweigerlich Mehraufwendungen in Form von à-fonds-perdu Beiträgen, erhöhten Abschreibungen und Zinsbelastungen mit sich bringt.

Vor einem Jahr beschäftigte uns die Verunsicherung der weltweiten Börsen durch die Zoll-Chaos Politik von US-Präsident Trump sowie die möglichen Folgen des Kriegs in der Ukraine stark. Diese Situation hat sich inzwischen gar verschärft mit dem Krieg im Iran und den damit verbundenen Verwerfungen auf den Energiemärkten. Rosa Wolken am Horizont erkennen zu können, fällt aktuell etwas schwer und es bleibt zu hoffen, dass die aktuell etwas gar „ver-rückte“ Welt wieder etwas mehr ins Gleichgewicht findet.

Bis jetzt zeigte sich die Wirtschaft allerdings erstaunlich resistent gegen alle existierenden Unsicherheiten. Sollte sich dies ändern, hätte das direkt und unmittelbar Einfluss nicht nur auf unsere Steuereinnahmen sondern gleichzeitig auf die Ausgaben im Sozialbereich.

Es ist mir ein grosses Bedürfnis, mich zum Schluss ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung und insbesondere „meinen“ Mitarbeiterinnen im Bereich Finanzen, Martina Paulic und Samile Hoti, für die sehr angenehme Zusammenarbeit und ihren beherzten Einsatz im Jahr 2025 zum Wohle des Bezirks Gersau zu bedanken.

René Baggenstos
Bezirkssäckelmeister

ANTRAG DES BEZIRKSRATES

DER BEZIRKSRAT BEANTRAGT

- die Nachtragskredite von CHF 90'136.77 zu genehmigen.
- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'359'821.47 zu genehmigen.
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'915'049.79 zu genehmigen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS- KOMMISSION ZUR BEZIRKSVERWALTUNGSRECHNUNG 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

1. JAHRESRECHNUNG 2025 UND NACHKREDITE ZU LASTEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat/Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bezirksrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

2. FAZIT

Auch in diesem Jahr erfolgte die Unterstützung der BDO bei der Prüfung der Jahresrechnung. Positiv zu vermerken ist, dass die Massnahmen des Bezirksrats zur Reduzierung der Kosten für externe Beratungsleistungen weiterhin Wirkung zeigen. Die Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten liegen überwiegend unter den budgetierten Ansätzen. Lediglich im Bereich der Bauverwaltung wurden die geplanten Ausgaben überschritten. Der hohe Gewinn zum Ende des Geschäftsjahres 2025 resultiert unter anderem aus der Neubewertung der Immobilien des Bezirks und insbesondere aus höheren Steuereinnahmen – dies trotz der Senkung des Steuerfusses.

3. ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegende Jahresrechnung 2025 und die Nachkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Konzessionsvertrag mit dem EWS geprüft und können die Begründungen des Bezirk Gersau im Botschaftstext nachvollziehen. Die RPK beantragt diesen Konzessionsvertrag mit dem EWS zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Mathias Camenzind, Präsident
Petra Rotter
Esther Küttel

GESAMTÜBERSICHT

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Total Betrieblicher Aufwand	12'043'612.27	11'908'730.00	11'360'892.57
Total Betrieblicher Ertrag	-13'151'594.14	-11'234'182.00	-11'859'426.41
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'107'981.87	674'548.00	-498'533.84
Finanzaufwand	151'090.40	194'400.00	114'014.49
Finanzertrag	-402'930.00	-292'200.00	-280'618.15
Ergebnis aus Finanzierung	-251'839.60	-97'800.00	-166'603.66
Operatives Ergebnis	-1'359'821.47	576'748.00	-665'137.50
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'359'821.47	576'748.00	-665'137.50
Total Aufwand	12'194'702.67	12'103'130.00	11'474'907.06
Total Ertrag	-13'554'524.14	-11'526'382.00	-12'140'044.56
Investitionsrechnung			
Total Investitionsausgaben	1'960'391.04	3'926'250.00	1'344'444.52
Total Investitionseinnahmen	-45'341.25		-265'837.15
Nettoinvestitionen	1'915'049.79	3'926'250.00	1'078'607.37

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung
 -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

NACHTRAGSKREDITE ZUR GENEHMIGUNG

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschiebung einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Bezirksgemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

NACH FUNKTIONEN UND ARTEN	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Genehmigter Nachtragskredit BGV (12.2025)	Nachtragskredit	Kurzbegründung
0120 Exekutive					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'151.53	26'800.00		351.53	Mehr juristische Abklärungen
0210 Finanz- und Steuerverwaltung					
36 Transferaufwand	480.00	0.00		480.00	Verkehrswertschätzung Liegenschaften
0221 Bauverwaltung					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225'873.36	178'000.00		47'873.36	Externe Dienstleister, Publikationen Amtsblatt, Reisekosten
1400 Allgemeines Rechtswesen					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	617.70	400.00		217.70	Reisespesen
1403 Betreibungsamt					
36 Transferaufwand	20'390.00	16'000.00		4'390.00	Mehr Betreuungsfälle
1404 Erbschaftsamt					
36 Transferaufwand	2'618.40	2'200.00		418.40	Umfangreiche Erbenermittlung
2140 Musikschule					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'534.55	3'900.00		2'634.55	Verbandsrechnungen, Klavierstimmen, unerwartete Auslagen, Inserat
2190 Schulleitung					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'356.20	2'600.00		2'756.20	mehr Verbrauchs- und Büromaterial
3290 Kultur, n.a.g.					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'106.85	8'400.00		1'706.85	Kosten für Bundesfeier
36 Transferaufwand	9'151.10	8'200.00		951.10	Sponsoringbeiträge
3420 Freizeit					
36 Transferaufwand	6'488.85	6'200.00		288.85	Beiträge an private Unternehmungen; Jubiläum Natur- und Tierpark Goldau
4220 Rettungsdienste					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	681.05	0.00		681.05	Medi Trans Wartung Defibrillator
6330 Sonstige Transportsysteme					
36 Transferaufwand	10'000.00	5'000.00		5'000.00	Abrechnung LORB, Rechnungsjahr berichtigen; 2024 + 2025
7710 Friedhof und Bestattung					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	61'313.83	49'900.00		11'413.83	Berichtigung Dienstbarkeitsvertrag Benutzung Unterhalt
7900 Raumordnung					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'973.35	47'000.00		10'973.35	Amtliche Vermessung und Wegrodel Los 11
Gesamtergebnis				90'136.77	

STIFTUNGSRECHNUNGEN

RECHNUNG DER KRANKENSTIFTUNG DES HERRN DAMIAN CAMENZIND, LANDAMMANN

geführt von René Baggenstos, Bezirkssäckelmeister

JAHRESRECHNUNG 2025	Einnahmen	Ausgaben
Medicassist Defibrilator		730.00
zuviel aus Medcassist überwiesen	6.00	
Elektro Kessler GmbH / Defibrilator Kindli		935.70
MediTrans GmbH / Defibrilator		8'765.85
Habenzins	38.45	
Saldo	44.45	10'431.55
	44.45	10'431.55

Vermögensrechnung	31.12.2024	Zunahmen	Abnahmen	31.12.2025
Sparkonto	40'193.88	44.45	10'431.55	29'806.78
	40'193.88	44.45	10'431.55	29'806.78

RECHNUNG DER ANDREAS KÜTTEL-STIFTUNG

geführt von René Baggenstos, Bezirkssäckelmeister

JAHRESRECHNUNG 2025	Einnahmen	Ausgaben
Spesendeckung der Bank		100.00
Snow Fun Abonnement 2024/2025		7'837.25
Habenzins	9.75	
Saldo	9.75	7'937.25
	9.75	7'937.250

Vermögensrechnung	31.12.2024	Zunahmen	Abnahmen	31.12.2025
Sparkonto	16'079.44	9.75	7'937.25	8'151.94
	16'079.44	9.75	7'937.25	8'151.94

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	5'025'940.60	5'152'500.00	4'760'663.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'515'186.53	2'746'280.00	2'472'541.68
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	766'599.00	863'800.00	716'400.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital			
36 Transferaufwand	3'453'003.25	3'105'000.00	3'189'606.43
37 Durchlaufende Beiträge			
39 Interne Verrechnungen	223'119.73	212'867.00	178'033.00
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	59'763.16	-171'717.00	43'648.11
Total Betrieblicher Aufwand	12'043'612.27	11'908'730.00	11'360'892.57
40 Fiskalertrag	-7'122'393.90	-5'686'815.00	-7'465'454.01
41 Regalien und Konzessionen	-139'963.00	-138'000.00	-136'122.00
42 Entgelte	-1'870'749.87	-1'794'100.00	-1'660'671.38
43 Verschiedene Erträge	-662.54	-4'000.00	-1'600.11
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital			
46 Transferertrag	-3'794'705.10	-3'398'400.00	-2'417'545.91
47 Durchlaufende Beiträge			
49 Interne Verrechnungen	-223'119.73	-212'867.00	-178'033.00
Total Betrieblicher Ertrag	-13'151'594.14	-11'234'182.00	-11'859'426.41
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'107'981.87	674'548.00	-498'533.84
34 Finanzaufwand	151'090.40	194'400.00	114'014.49
44 Finanzertrag	-402'930.00	-292'200.00	-280'618.15
Ergebnis aus Finanzierung	-251'839.60	-97'800.00	-166'603.66
Operatives Ergebnis	-1'359'821.47	576'748.00	-665'137.50
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'359'821.47	576'748.00	-665'137.50
Total Aufwand	12'194'702.67	12'103'130.00	11'474'907.06
Total Ertrag	-13'554'524.14	-11'526'382.00	-12'140'044.56

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung
 -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

HAUPTAUFGABENBEREICHE (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	1'180'238.33	1'286'840.00	1'421'440.69
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	377'578.22	320'591.00	111'251.83
2 Bildung	3'109'829.46	3'065'009.00	3'611'676.57
3 Kultur, Sport und Freizeit	382'975.39	474'150.00	354'223.72
4 Gesundheit	1'153'092.97	982'500.00	1'038'053.93
5 Soziale Sicherheit	715'162.35	1'159'340.00	777'598.66
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	868'655.14	835'800.00	746'658.93
7 Umweltschutz und Raumordnung	148'522.74	155'800.00	74'402.80
8 Volkswirtschaft	-81'466.20	-74'600.00	-32'454.40
9 Finanzen und Steuern	-6'494'766.93	-7'628'682.00	-8'767'990.23
Aufwandüberschuss		576'748.00	
Ertragsüberschuss (-)	-1'359'821.47		-665'137.50

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung
 -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH ARTEN	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
50 Sachanlagen	695'977.85	2'596'250.00	831'051.27
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'264'413.19	1'330'000.00	513'393.25
Total Investitionsausgaben	1'960'391.04	3'926'250.00	1'344'444.52
61 Rückerstattungen	-13'655.95		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-31'685.30		-265'837.15
Total Investitionseinnahmen	-45'341.25	0.00	-265'837.15
Nettoinvestitionen	1'915'049.79	3'926'250.00	1'078'607.37

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

HAUPTAUFGABENBEREICHE (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	617'640.74	260'000.00	99'799.30
2 Bildung		162'200.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit	36'772.95	123'000.00	
4 Gesundheit			
5 Soziale Sicherheit	800'000.00	1'300'000.00	500'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'767.95	355'000.00	139'149.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	455'152.95	1'591'050.00	339'658.17
8 Volkswirtschaft	2'715.20	135'000.00	
9 Finanzen und Steuern			
Nettoinvestition	1'915'049.79	3'926'250.00	1'078'607.37

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

BILANZ

AKTIVEN	01.01.2025	31.12.2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'887'682.62	4'423'982.52
101 Forderungen	3'726'237.87	3'064'734.06
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	137'480.81	176'456.85
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Langfristige Finanzanlagen	70'375.00	70'375.00
108 Sachanlagen FV	3'353'000.00	3'467'000.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	9'174'776.30	11'202'548.43
140 Sachanlagen VV	12'521'544.57	13'205'582.17
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	742'970.00	742'970.00
146 Investitionsbeiträge	179'120.30	510'760.49
148 kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	13'443'634.87	14'459'312.66
Total Aktiven	22'618'411.17	25'661'861.09

PASSIVEN	01.01.2025	31.12.2025
200 Laufende Verbindlichkeiten	-2'528'728.18	-2'660'194.17
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'006'600.00	-8'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	-8'240.30
205 Kurzfristige Rückstellungen	-64'502.00	-55'261.00
Kurzfristiges Fremdkapital	-4'599'830.18	-10'723'695.47
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'500'000.00	-2'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-90'614.90	-90'614.90
Langfristiges Fremdkapital	-6'590'614.90	-2'090'614.90
Total Finanzvermögen	-11'190'445.08	-12'814'310.37
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-723'898.50	-783'661.66
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	-723'898.50	-783'661.66
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-10'704'067.59	-12'063'889.06
Zweckfreies Eigenkapital	-10'704'067.59	-12'063'889.06
Total Eigenkapital	-11'427'966.09	-12'847'550.72
Total Passiven	-22'618'411.17	-25'661'861.09

ERNEUERUNG DES KONZESSIONSVERTRAGS MIT DEM ELEKTRIZITÄTSWERK SCHWYZ (EWS AG)

1. AUSGANGSLAGE

Die EWS AG ist im Bezirk Gersau gemäss der kantonalen Netzzuteilung für die Stromversorgung zuständig und betreibt ein entsprechendes Verteilnetz. Die Bedingungen für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens werden in einem Konzessionsvertrag zwischen dem Bezirk Gersau und dem EWS geregelt. Der bestehende Vertrag stammt aus dem Jahre 2007, weshalb wesentliche Bestimmungen überholt sind und nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung entsprechen. So hat das Bundesgericht im Jahre 2011 [BGE 138 II 70] unter anderem entschieden, dass die Höhe der Konzessionsabgabe für alle Kundengruppen gleich sein muss. In Gersau ist dies heute nicht der Fall. Bezüger mit einem Verbrauch von weniger als 300'000 kWh im Jahr bezahlen 1.25 Rp./kWh. Diejenigen mit einem grösseren Verbrauch bezahlen 0.8 Rp./kWh.

Weiter wird im aktuellen Vertrag die Höhe der Abgabe des EWS an den Bezirk vom Umsatz abhängig gemacht, welchen das EWS mit der Belieferung von Strom in Gersau erwirtschaftet. Dies hat beispielsweise dazu geführt, dass der Bezirksrat während der letzten Strommangellage mit den enorm erhöhten Strompreisen beschloss, von den vertraglichen Bestimmungen abzuweichen und die Abgabe nicht auch noch entsprechend zu erhöhen.

Neue Gerichtsurteile kommen zudem zu folgendem Schluss:

- Die Höhe der Konzessionsabgabe muss für alle Kundengruppen gleich sein.
- Eine Aufteilung der Abgabe in eine Grundgebühr sowie eine verbrauchsbezogene Gebühr ist zulässig.
- Die Gemeinde muss die Höhe der Abgabe zwingend beschliessen, nur dann hat der Versorger die Sicherheit, dass er die Abgabe an die Kunden weiter verrechnen kann.
- Rabatte für einzelne Kundengruppen sind nicht zulässig.
- Konzessionsabgaben bis ca. 1.20 – 1.30 Rp./kWh sind akzeptabel.

Die Erneuerung des Konzessionsvertrags bietet dem Bezirk und dem EWS Rechtssicherheit. Im vorliegenden Geschäft geht es darum, den neuen Konzessionsvertrag in Kraft zu setzen und die Höhe der Konzessionsabgabe für den Bezirk festzulegen.

Mit dem Konzessionsvertrag erteilt der Bezirk Gersau dem EWS das Recht, Verteilanlagen und Stromleitungen im und auf öffentlichem Grund zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Als Gegenleistung für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden entrichtet das EWS dem Bezirk eine Konzessionsabgabe. Das EWS ist für die Erhebung respektive das Inkasso dieser Konzessionsabgabe verant-

wortlich und weist diese gemäss Stromversorgungsgesetz auf jeder Stromrechnung als „Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen“ gemäss Art. 12 Abs. 2 StromVG separat aus. Die von den Stromkunden in der Grundversorgung sowie im freien Markt bezahlten Abgaben zahlt das EWS direkt und vollständig an den Bezirk aus.

Der neue Konzessionsvertrag regelt die Verpflichtungen und Leistungen der Vertragsparteien, die gegenseitige Information und Koordination von Bauarbeiten sowie die Vertragslaufzeit. Er sieht zudem eine Spannweite für die Konzessionsabgabe vor. Der Bezirksrat kann innerhalb dieser Spannweite jeweils bis spätestens 30. Juni die Abgabenhöhe für das kommende Jahr bestimmen. Die neue Regelung ermöglicht es, die Abgaben flexibel und marktgerecht anzupassen, unter Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Bezirks.

2. ÜBERLEGUNGEN DES BEZIRKSRATS

2.1 Grundsätzliches

Die Stromversorgung hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Während früher Strom fast ausschliesslich zentral produziert und zum Verbraucher transportiert wurde, sind viele Strombezüger heute dank hauptsächlich Photovoltaikanlagen selbst auch zu Produzenten geworden. Die jährliche Menge des Strombezugs über das Netz hat vermehrt keinen direkten Zusammenhang mehr mit der dabei genutzten Infrastruktur. Hinzu kommt für Gersau, dass wir einen sehr hohen Anteil an Zweitwohnungen aufweisen dürfen. Diese beziehen im Normalfall übers Jahr gesehen deutlich weniger Strom als vergleichbare Erstwohnungen, nutzen aber die Leitungen zu Spitzenzeiten genau gleich wie Ganzjahresbezüger.

Die Konzessionsabgabe entspricht gemäss Bundesgericht keiner Steuer, sondern einer Kausalabgabe. Das Bundesgericht erwägt zudem, dass die Höhe der zu entrichtenden Konzessionsabgabe dem Äquivalenzprinzip zu genügen hat. Das Äquivalenzprinzip konkretisiert das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss. Je nachdem, ob eher die Leistung des Gemeinwesens (zur Verfügung stellen des öffentlichen Grundes) oder eher der Nutzen des Konzessionärs bzw. des Endverbrauchers (Erzielen von Netznutzungsentgelten bzw. Nutzen aus der Durchleitung von Strom) betrachtet wird, können unterschiedliche Modelle für die Bemessung der Konzessionsabgabe sachlich vertretbar sein.

Gersau hat im Grundsatz die Wahl, ob es die Konzession für die Stromversorgung an einen anerkannten Netzbetreiber und Grundversorger auslagern möchte, oder ob ein eigenes Gemeinwerk geschaffen werden sollte, um diese Aufgabe zu übernehmen. Die jahrzehntelangen positiven Erfahrungen mit dem Elektrizitätswerk Schwyz geben dem Bezirksrat keinen Anlass, andere Überlegungen als die erneute Erteilung der Konzession an die EWS AG in Betracht zu ziehen.

Für den Bezirksrat ergibt sich daraus, dass erstens die Erhebung einer Konzessionsabgabe gerechtfertigt ist. Zweitens, dass die sich geänderte Stromversorgung berücksichtigt werden soll und drittens, dass ein Konzessionsvertrag mit der EWS AG abgeschlossen und nicht ein eigenes Werk geschaffen werden soll.

Selbstredend regelt der Konzessionsvertrag weit mehr als nur die Konzessionsabgabe. Da diese jedoch die einzelnen Endverbraucherinnen und Endverbraucher direkt betrifft, wird darauf nachfolgend detaillierter eingegangen.

2.2 Das Abgabemodell

Wie aus den grundsätzlichen Ausführungen ersichtlich, möchte der Bezirksrat eine Aufteilung der Abgabe in eine Grundgebühr und eine verbrauchsabhängige Gebühr festlegen. Um den Überlegungen des Preisüberwachers (Kapitel 2.3) entgegenzukommen, soll zudem nicht ein fixer Betrag definiert werden, sondern eine Bandbreite innerhalb dieser der Bezirksrat die Abgabe jährlich beschliessen darf.

Die Konzessionsabgabe wird auf der Basis der aus dem Verteilnetz des EWS ausgespiessenen elektrischen Energie [kWh] und einer Grundgebühr in CHF pro Endverbraucher und Jahr erhoben. Die Höhe der verbrauchsabhängigen Konzessionsabgabe liegt innerhalb der Spannweite von null bis 0.7 Rappen je kWh und ist auf maximal 8 GWh pro Endverbraucher und Jahr beschränkt. Die Höhe der Grundgebühr liegt innerhalb der Spannweite von null bis CHF 36.00 pro Endverbraucher und Jahr. Der Bezirk kann auch gänzlich auf die Konzessionsabgabe verzichten.

2.3 Stellungnahme des Preisüberwachers

Bei der Festsetzung der Höhe der Konzessionsabgabe ist gemäss Preisüberwachungsgesetz (PüG) die Stellungnahme des Preisüberwachers einzuholen. Diese ist gemäss Art. 14 PüG Abs. 2 dem Antrag des Bezirkrates an die Bezirksgemeindeversammlung anzufügen. Wird dem Antrag des Preisüberwachers nicht gefolgt, ist dies zu begründen.

Der Preisüberwacher stellt Abgaben für die Inanspruchnahme von Grund und Boden für die Stromversorgung aus grundsätzlichen Überlegungen in Frage. Dem Bezirksrat ist keine Stellungnahme des Preisüberwachers für eine Gemeinde bekannt, in welcher er eine Abgabe befürwortete. So beantragt er auch für Gersau: „Die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Stromversorgung sollte deshalb für die ortsansässigen Endverbraucher kostenlos sein, soweit der Gemeingebrauch durch die Leitungen nicht ausserordentlich beeinträchtigt wird. Die ausführliche Stellungnahme ist in den Beilagen zu finden. Der Bezirksrat möchte der Empfehlung des Preisüberwachers nicht folgen. Einerseits dürfte es im Einzelfall schwierig sein, eine ausserordentliche Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs durch die Leistungen zu definieren. Vorstellbar wären eventuell entstehende Zusatzkosten bei Grabenarbeiten für die Wasserversorgung oder die Abwasserentsorgung. Weiter könnten Aufwendungen im Zusammenhang mit Nutzungseinschränkungen aufgrund verlegter Stromleitungen möglicherweise eine entsprechende Beeinträchtigung darstellen.“

Aus Sicht des Bezirkrates erhält der Konzessionsnehmer (EWS AG) einen klaren Nutzen, kann er mit der Nutzung unseres Bodens doch Netznutzungsentgelte erwirtschaften sowie die grundversorgten Endverbraucher mit Strom beliefern. Das Bundesgericht bestätigt in seinem Urteil 2C_399/2017 diese Sicht.

2.4 Finanzielle Auswirkungen

Die aktuelle Konzessionsabgabe führt beim Bezirk zu jährlichen Einnahmen von rund CHF 136'000. Mit den vorgeschlagenen Bandbreiten ergeben sich folgende Einnahmen für den Bezirk und Belastungen für die Verbraucher. Zur Veranschaulichung wurden nebst dem aktuellen sowie dem maximal möglichen Satz zwei weitere mögliche Sätze berechnet.

Abgabe	Aktuell	NEU Satz 1	NEU Satz 2	NEU Maximum
Satz Rp/kWh	0.8 bzw. 1.25	0.60	0.50	0.70
Grundgebühr CHF/a	0	24	36	36
Kosten in CHF/Jahr bei 300'000 kWh	2'400.00	1'824.00	1'536.00	2'136.00
Kosten in CHF/Jahr bei 45'000 kWh	56.25	51.00	58.50	67.50
Durchschnittliche Abgabe Rp/kWh	1.24	1.05	1.17	1.37
Einnahmen Bezirk in CHF	136'000.00	115'296.00	128'944.00	150'944.00

Aus den Berechnungen wird ersichtlich, dass die Bandbreite so gewählt ist, dass theoretisch eine höhere Abgabe als die gemäss Gerichtsurteilen akzeptable Höhe von ca. 1.2 - 1.3 Rp./kWh resultieren kann. Da der Konzessionsvertrag auf eine lange Frist ausgelegt ist, soll die Festlegung dieser (aktuell zu) hohen Maximalabgabe dazu dienen, die künftig zu erwartende Teuerung angemessen berücksichtigen zu können, ohne den Konzessionsvertrag deswegen überarbeiten zu müssen.

2.5 Zeitplan

Nach der Beratung an der Bezirksgemeindeversammlung vom 13. Mai 2026 soll das Geschäft an die Urne überwiesen werden. Die Abstimmung findet am 27. September 2026 statt. Sofern der Konzessionsvertrag mit der EWS AG an der Volksabstimmung gutgeheissen wird, wird dieser dem Kanton zur Prüfung eingereicht. Je nach Dauer der Prüfung tritt der Vertrag ab 1. Januar 2027 in Kraft.

3. BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS-PRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Konzessionsvertrag mit dem EWS geprüft und kann die Begründungen des Bezirk Gersau im Botschaftstext nachvollziehen. Die RPK beantragt diesen Konzessionsvertrag mit dem EWS zu genehmigen.

4. ANTRAG DES BEZIRKSRATES

Der Erneuerung des Konzessionsvertrags mit der EWS AG sei zuzustimmen.

Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.



5. BEILAGEN

5.1 Konzessionsvertrag zwischen dem Bezirk Gersau und der EWS AG

Konzessionsvertragzwischen dem **Bezirk Gersau** (im Folgenden **Bezirk** genannt)und der **EWS AG, Ibach** (im Folgenden **EWS** genannt)zusammen **Parteien** genannt

betreffend

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden**1. Verpflichtungen und Leistungen des Bezirks****1.1. Sondernutzungskonzession für den öffentlichen Grund**

¹ Der Bezirk erteilt dem EWS das Recht, ihre Verteilanlagen und Stromleitungen im und auf öffentlichem Grund (alle Grundstücke des Bezirks auf dem Bezirksgebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeingebrauch stehen) zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.

² Die erwähnten Rechte beziehen sich auf die bei Vertragsabschluss bestehenden elektrischen Verteilanlagen und dessen Erweiterungen gemäss Ziffer 1.2 nachstehend inklusive die zum Zwecke der Stromverteilung integrierte Datenübertragung.

1.2. Netzerweiterungen

¹ Das EWS hat Anspruch auf die Erteilung der Rechte gemäss Ziff. 1.1 für weitere elektrische Verteilanlagen inklusive die zum Zwecke der Stromverteilung integrierte Datenübertragung.

² Das EWS hat für Netzerweiterungen keine zusätzlichen Konzessionsabgaben zu entrichten.

³ Die Lage der elektrischen Verteilanlagen auf Grundstücken des Bezirks wird in Absprache mit dem Bezirk festgelegt.

1.3. Umlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen

Der Bezirk verpflichtet sich durch vorausschauende Planung, etc. sicher zu stellen, dass die Umlegung von elektrischen Leitungen und Verteilanlagen nach Möglichkeit vermieden werden kann.

1.4. Rechte an Grundstücken im Finanzvermögen des Bezirks

¹ Grundstücke im Finanzvermögen des Bezirks werden bezüglich Dienstbarkeiten gleich behandelt wie private Grundstücke. Der Bezirk wird mit dem EWS die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge abschliessen. Auf eine finanzielle Entschädigung wird in diesem Fall verzichtet. Das Entgelt ist in mit den Konzessionsabgaben gemäss Ziff. 2.1 dieses Vertrags abgegolten. Die Kosten für den Grundbucheintrag der Dienstbarkeiten gehen zu Lasten des EWS.

² Beim Erwerb von Durchleitungsrechten und weiteren Dienstbarkeiten auf Privateigentum ist der Bezirk dem EWS nach Möglichkeit behilflich.

1.5. Veräusserung belasteter Grundstücke

Beabsichtigt der Bezirk, Grundstücke auf denen sich elektrische Verteilanlagen von EWS befinden, zu veräussern, wird der Bezirk dem EWS rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt der Bezirk auf diesen Grundstücken vor der Veräusserung zu Gunsten des EWS die entsprechenden Dienstbarkeiten. Das Entgelt ist in den Konzessionsabgaben gemäss Ziff. 2.1 dieses Vertrags inbegriffen. Die Kosten für den Grundbucheintrag der Dienstbarkeiten gehen zu Lasten des EWS.

1.6. Gebührenregelung / Entschädigungspflicht bei zusätzlicher Nutzung

Führt der Betrieb der EWS-Anlagen zu anderen Zwecken (z.B. Telekommunikation) zu einer zusätzlichen Belastung des Grundeigentums des Bezirks, ist eine Entschädigung im Rahmen kostendeckender Gebühren geschuldet.

2. Verpflichtungen und Leistungen des EWS**2.1. Bezirksentschädigung (Konzessionsabgabe)**

¹ Als Gegenleistung für das Erteilen der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden, der damit verbundenen Durchleitungsrechte und anderen Dienstbarkeiten entrichtet das EWS dem Bezirk eine Konzessionsabgabe.

² Die Bestimmung der Höhe der Konzessionsabgabe liegt in der Kompetenz des Bezirks. Der Bezirk legt diese wie folgt fest: Die Konzessionsabgabe wird auf der Basis der aus dem Verteilnetz des EWS ausgespiessenen elektrischen Energie [kWh] und einer Grundgebühr pro Endverbraucher und Jahr erhoben. Die Höhe der verbrauchsabhängigen Konzessionsabgabe liegt innerhalb der Spannweite von null bis 0.7 Rappen je kWh und ist auf maximal 8 GWh pro Endverbraucher und Jahr beschränkt. Die Höhe der Grundgebühr liegt innerhalb der Spannweite von null bis CHF 36.- pro Endverbraucher und Jahr. Der Bezirk kann auch gänzlich auf die Konzessionsabgabe verzichten.

³ Der Bezirksrat wird durch den vorliegenden Konzessionsvertrag ermächtigt und verpflichtet, die konkrete Höhe des Betrags innerhalb des Gebührenrahmens für jedes Jahr im Voraus festzulegen. Er berücksichtigt dabei vorab die Minderwerte an Strassen und ihren Bestandteilen und, soweit möglich, die allgemeine konjunkturelle Lage. Änderungen erfolgen zurückhaltend und nur mit guten Gründen. Der Bezirksrat legt den Betrag jeweils bis spätestens 30. Juni mittels einer an das EWS gerichteten Verfügung fest. Das EWS informiert den Bezirk bis spätestens 1. Juni über mögliche Stromtarifentwicklungen für Strombezügler. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine explizite Festlegung durch den Bezirksrat, bleibt der für das Vorjahr festgelegte Rappenbetrag pro kWh und Grundbetrag in CHF pro Jahr bestehen. Erfolgt keine anfängliche Festlegung durch den Bezirksrat, beträgt die verbrauchsabhängige Konzessionsabgabe sowie die Grundgebühr null.

⁴ Als Abrechnungsperiode dient das EWS-Geschäftsjahr. Die Auszahlung der Konzessionsabgaben erfolgt jährlich, spätestens 60 Tage nach Jahresabschluss.

⁵ Diese Abgeltung gemäss Ziff. 2.1 Abs. 1 entspricht gemäss Art. 12 Abs. 2 StromVG als „Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen“ und ist somit auf der Rechnung an die EWS-Kunden separat auszuweisen.

⁶ Erleidet das EWS auf den Netznutzungsentgelten Debitorenverluste bei Kunden, so sind vom EWS für diese Verluste auch keine Konzessionsabgaben gemäss Ziff. 2.1 geschuldet.

⁷ Der Bezirk kann die Überprüfung der Abrechnung über die Konzessionsabgaben durch eine neutrale, unabhängige und von beiden Parteien gemeinsam bestimmte Treuhandstelle verlangen. Enthält die Abrechnung Fehler, gehen die Kosten zu Lasten des EWS, ansonsten zu Lasten des Bezirks.

2.2. Dokumentation der Verteilanlagen

Das EWS führt den Leitungskataster nach den elektrizitätsrechtlichen Vorschriften.

3. Gegenseitige Information und Koordination von Bauarbeiten**3.1. Gegenseitige Information**

Der Bezirk und das EWS orientieren sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig über alle relevanten Massnahmen, Baugesuche, Änderungen und Planungen jeglicher Art (wie Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen. Der Bezirk und das EWS gewähren sich gegenseitig Einblick in ihre Werkleitungskataster und erstellen davon auf Verlangen kostenlos Auszüge.

3.2. Koordinieren von Bauarbeiten / entgangene Erlöse und Mehrkosten aufgrund von Bauarbeiten

¹ Bauarbeiten auf öffentlichem Grund und Boden werden zwischen dem Bezirk und dem EWS koordiniert.

² Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgebundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas, Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

³ Für während der Bauzeit entgangene Erlöse des Bezirks auf öffentlichem Grund (bspw. Parkgebühren) entrichtet das EWS keine Entschädigungen. Solche Einbussen gelten durch die Konzessionsgebühren als abgegolten. Anderslautende Bestimmungen des Bezirks sind ausgeschlossen.

⁴ Die infolge fachgerecht ausgeführter Bauarbeiten im Zusammenhang mit Erweiterungen des Verteilnetzes sowie allen weiteren baulichen Massnahmen am Verteilnetz an den öffentlichen Strassen und ihren Bestandteilen dem Bezirk entstehende Minderung der Lebensdauer sowie die damit zu Lasten des Bezirks verbundenen Mehrkosten sind mit der Bezahlung der Konzessionsgebühr abgegolten. Zu diesen Mehrkosten gehören auch sämtliche Gebühren für Bewilligungen, wie bspw. solche für Aufbruchbewilligungen und Baubewilligungen.

4. Rechtsnachfolge

Das EWS kann den vorliegenden Konzessionsvertrag nur mit Zustimmung des Bezirks an einen Dritten übertragen. Der Bezirk wird der Übertragung zustimmen, wenn ihm der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

5. Vertragsdauer

Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 01. Juni 2007 und tritt gemäss Ziffer 6 in Kraft. Er gilt auf unbestimmte Zeit. Beide Parteien können die Konzession und die vertraglichen Vereinbarungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

6. Genehmigung und Inkrafttreten

Der Vertrag tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung und der Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des nächstfolgenden Kalenderjahres in Kraft.

7. Schlussbestimmungen**7.1. Widerrechtliche Vereinbarungsbestimmungen / Lücken der Vereinbarung**

Sollten nur einzelne Bestimmungen dieses Konzessionsvertrages widerrechtlich sein oder werden, ohne dass anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Parteien zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

7.2. Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

7.3. Streitigkeiten und Gerichtsstand

Alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden durch die zuständigen Gerichte des Kantons Schwyz beurteilt.


EWS AG

Bezirk Gersau

Datum, Ort

Datum, Ort

5.2 Stellungnahme des Preisüberwachers



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

POST CH AG
 PUE:

CH-3003 Bern

Bezirksverwaltung Gersau
Herr Peter Nigg, Landschreiber
Ausserdorfstrasse 7
6442 Gersau

Vorab per E-Mail: landschreiber@gersau.ch

Aktenzeichen: PUE-311-1034
Ihr Zeichen:
Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

Entwurf Konzessionsvertrag zwischen dem Bezirk Gersau und der EWS AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Sehr geehrte Damen und Herren Bezirksräte,
Sehr geehrter Herr Nigg


Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2025 in oben erwähnter Angelegenheit. Der bestehende Konzessionsvertrag für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für Verteilanlagen und Stromleitungen soll ersetzt werden. Sie ersuchen uns, den geplanten Konzessionsvertrag zu prüfen.

Gerne nehmen wir nachfolgend gestützt auf Art. 14 Preisüberwachungsgesetz (PüG) zur Konzessionsabgabe Stellung. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass wir Ihnen keine rechtliche oder inhaltliche Prüfung des Konzessionsvertrags anbieten können.

Erwägungen
Im Vertrag wird eine Konzessionsabgabe festgesetzt. Sie setzt sich aus einer Grundgebühr von Fr. 24 pro Jahr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr von 0.6 Rp./kWh zusammen. Die Höhe der verbrauchsabhängigen Konzessionsabgabe ist auf maximal 8 GWh pro Endverbraucher beschränkt.

Bei einem Jahresverbrauch von 4500 Kilowattstunden beträgt die Konzessionsabgabe Fr. 51 pro Jahr. Gemäss Website der ElCom beläuft sich der durchschnittliche Strompreis 2026 für einen Haushalt in Gersau mit gleichem Verbrauch auf 28.16 Rp./kWh, was jährlichen Kosten von Fr. 1267.20 entspricht.¹ Mit Fr. 51 entfallen immerhin rund **4 %** dieser Kosten auf die Konzessionsabgabe.

Preisüberwachung PUE
Simon Pfister
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
simon.pfister@pue.admin.ch
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



PUE-D-E6013501/64

Der Preisüberwacher stellt Abgaben für die Inanspruchnahme von Grund und Boden für die Stromversorgung ohnehin aus grundsätzlichen Überlegungen in Frage. So wird nicht eine aussergewöhnliche oder ausserordentliche Beanspruchung des öffentlichen Grunds durch einzelne Privatpersonen oder Unternehmen für oftmals kommerzielle Tätigkeiten entschädigt, die grundsätzlich auch an einem anderen Standort (Märkte, Restauration, Sportveranstaltung etc.) durchgeführt werden könnten. Vielmehr werden unverzichtbare Service Public-Dienste mit einer fiskalähnlichen, kostenunabhängigen Abgabe belastet, die von den Unternehmen voll und ganz auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwältigt werden.

Die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Stromversorgung sollte deshalb für die ortsansässigen Endverbraucher kostenlos sein, soweit der Gemeingebrauch durch die Leitungen nicht ausserordentlich beeinträchtigt wird.

Bau, Instandhaltung und Betrieb der Netze werden durch die Endverbraucher bereits über einmalige Anschlussgebühren bei der Erschliessung sowie über monatliche Grundgebühren und die verbrauchsabhängigen Preise pro Kilowattstunde finanziert. Die Erträge aus zusätzlichen Abgaben an das Gemeinwesen dienen nicht dem Zweck der Versorgung, sondern speisen, soweit nicht anders geregelt, den allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde. Sie unterscheiden sich nur punkto Erhebungsart, nicht aber punkto Verwendung von Steuern. Im Gegensatz zu Steuern bemessen sich die Abgaben aber nicht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern teilweise am Verbrauch und benachteiligen namentlich einkommensschwächere Mehrpersonenhaushalte und je nach Ausgestaltung das energieintensivere Gewerbe. Aus diesen Überlegungen lehnt der Preisüberwacher die Erhebung von kommunalen Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Grunds ab.

Antrag des Preisüberwachers

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und in Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG **beantragt der Preisüberwacher, auf die Erhebung einer Abgabe für die Nutzung des öffentlichen Grunds für die Stromversorgung zu verzichten.**

Wir weisen der guten Ordnung halber darauf hin, dass die Stellungnahme des Preisüberwachers gemäss Art. 14 PüG Abs. 2 dem Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung anzufügen ist. Wird dem Antrag des Preisüberwacher nicht gefolgt, ist dies zu begründen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Prüfung unseres Antrags. Wir bitten Sie, uns über den Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung zu informieren.

Freundliche Grüsse



Meierhans Stefan X9IB3X
24.11.2025
Info: admin.ch/signature | validator.ch

Stefan Meierhans
Preisüberwacher

¹ <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/municipality/1311>

BEZIRKSSCHULE GERSAU FÜHRT STUFENKLASSEN EIN

Die Bezirksschule Gersau entwickelt ihre Schulorganisation weiter und führt schrittweise Stufenklassen ein. Damit reagiert die Schule auf schwankende Schülerzahlen und stellt gleichzeitig sicher, dass auch künftig eine hohe Unterrichtsqualität sowie stabile Lernbedingungen gewährleistet sind.

Die Einhaltung der kantonal vorgegebenen Klassengrößen wird mit reinen Jahrgangsklassen zunehmend anspruchsvoll. Stufenklassen bieten hier eine zukunftsorientierte Lösung: Schülerinnen und Schüler lernen in altersdurchmischten Gruppen innerhalb einer Stufe (1./2., 3./4. sowie 5./6. Klasse) und werden während zwei Jahren von einem festen Lehrerteam begleitet.

Dieses Modell bringt zahlreiche pädagogische Vorteile mit sich. Es ermöglicht eine flexiblere Einteilung der Lernenden, eine gezieltere individuelle Förderung sowie vielfältige Lernformen. Jedes Kind erhält zudem eine feste Bezugsperson, einen Coach, der die schulische Entwicklung begleitet und als zentrale Ansprechperson für die Eltern dient. Die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen stärkt die Unterrichtsqualität und sorgt durch das sogenannte Mehraugenprinzip für eine faire Beurteilung.

Die Einführung erfolgt schrittweise. Im Schuljahr 2026/27 werden die Unterstufe (1./2. Klasse) und die Mittelstufe I (3./4. Klasse) als Stufenklassen geführt. Die Mittelstufe II (5./6. Klasse) bleibt vorerst in Jahrgangsklassen organisiert. Ab dem Schuljahr 2027/28 wird das Modell auf alle Primarstufen ausgeweitet. Umliegende Gemeinden wie Lauerz und Steinerberg führen bereits seit einigen Jahren erfolgreich Stufenklassen. Die Bezirksschule Gersau steht im Austausch mit diesen Schulen und wird zudem von der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) bei der Umstellung unterstützt.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten wurden am 16. April im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Aula über die geplante Neuerung informiert.

Mit diesem Schritt stellt die Bezirksschule Gersau die Weichen für eine moderne und flexible Schulorganisation.

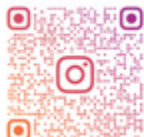
Antonia Betschart
Schulleiterin



BEZIRK GERSAU



gersau.ch



BEZIRK_GERSAU

Ausserdorfstrasse 7
6442 Gersau

041 829 70 70